Dokumentation

Wohlfahrtspflege, Migration und Islam

Eine strukturelle Herausforderung für Deutschland?!

Fachtagung
14. März 2015
Wiesbaden

In Gedenken an

Sawsan Chahrrour

1963 - 2015

Stellvertretende Vorsitzende der agah-Landesausländerbeirat (2002 - 2011)

Leiterin der AG „interreligiöser Dialog und Islam“ der agah (2007 - 2015)

Diese Dokumentation wurde herausgegeben von den Veranstalter_innen

- Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) - Landesausländerbeirat
- Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ)

Verantwortlich:
Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte
Hessen - Landesausländerbeirat
Ulrike Foraci, Geschäftsführerin
Kaiser-Friedrich-Ring 31
65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 98 99 5-0
Fax: 0611 / 98 99 5-18
Email: agah@agah-hessen.de
www.agah-hessen.de

April 2015

Dokumentation der Fachtagung

Wohlfahrtspflege, Migration und Islam

Eine strukturelle Herausforderung für Deutschland?!

am 14. März 2015
im Rathaus Wiesbaden
Stadtverordnetensitzungssaal

agah
Landesausländerbeirat

Hessische Landeszentrale
für politische Bildung

HESSEN

WIESBADEN
Ausländerbeirat

Einladung 06

Begrüßung

- **Enis Gülegen**, Vorsitzender agah 07
- **Jamila Adamou,** Referatsleiterin, HLZ 08
- **Salih Dogan**, Vorsitzender Ausländerbeirat Wiesbaden 09

Einführung

Soziale Wohlfahrtspflege in Hessen im Wandel der Zeit 10
Eine Bestandsaufnahme

- **Dr. Jürgen Richter** 10
  Stellvertretender Vorsitzender, Liga der freien Wohlfahrtspflege Hessen

Inputs

Migrantische und islamische Wohlfahrtspflege 18
Bedarfe und Lösungsansätze

migrantisch-islamische Perspektive

- **Samy Charchira** 18
  Mitglied im Landesvorstand, Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW

kirchliche Perspektive

- **Dr. Wolfgang Gern** 24
  Vorstandsvorsitzender Diakonie Hessen

kommunale Perspektive

- **Stephan Gieseler** 30
  Geschäftsführender Direktor
  Hessischer Städtetag

Perspektiven aus der Praxis

- **Gülbahar Erdem** 31
  Geschäftsführerin MUSE e.V. Wiesbaden

Podiumsdiskussion

Teilhabe und Chancengleichheit 37
Rolle und Perspektiven der Migrantenselbstorganisationen und
islamischen Organisationen im sozialen Wohlfahrtsstaat

- **Jo Dreiseitel** 38
  Staatssekretär und Bevollmächtigter für Integration und Antidiskriminierung
- **Stephan Gieseler**
  Geschäftsführender Direktor, Hessischer Städtetag
- **Erol Pürlü**
  Sprecher Koordinationsrat der Muslime
- **Dr. Jürgen Richter**
  Stellvertretender Vorsitzender, Liga der freien Wohlfahrtspflege Hessen
- **Filiz Taraman-Schmorde**
  Stellvertretende Vorsitzende, agah-Landesausländerbeirat

Moderierte Zwischenrufe

- **Wahaj Bin Sajid** 40
  Ahmadiyya Muslim Jamaat, Beauftragter f. d. Deutsche Islam Konferenz
- **Fuat Kurt**, DITIB Hessen, Vorsitzender
- **J. Villamor-Meyer**, Islamische Informations- & Serviceleistungen e.V. (I.I.S) 42
- **Gonca Sariaydin**, Kompetenzzentrum muslimischer Frauen e.V., Vorsitzende
- **Rabia Bechari**, Salam e.V., Vorstand 44
- **Atila Karabörklü**, Türkische Gemeinde Hessen, Vorstand

Moderation

- **Franco Foraci**, Hessischer Rundfunk

Verabschiedung

- **Dr. Hüseyin Kurt** 47
  AG „Interreligiöser Dialog und Islam“ der agah-Landesausländerbeirat

Bitte beachten Sie, dass in dieser Dokumentation nur die schriftlich vorliegenden Beiträge der Referent_innen dokumentiert werden konnten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die heutige Struktur der Wohlfahrtspflege in Deutschland und in Hessen entwickelte sich in einer historischen Phase, in der Einwanderung und Vielfalt in der Bevölkerung eher die Ausnahme waren. In den letzten Jahrzehnten hat sich dieses Bild grundlegend gewandelt. Ethnische Vielfalt und Diversität der Glaubensrichtungen sind heute Normalität in unseren Städten. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Der gesellschaftliche Wandel stellt die soziale Wohlfahrtspflege vor neue Herausforderungen und veränderte Anforderungen. Kultur- und religionssensible Leistungen sind noch längst nicht überall zu finden. Gleichzeitig suchen migrantische Selbstorganisationen - vor allem aber muslimische Glaubensgemeinschaften - die Bedarfe von Migrant_innen und Muslim_innen mit eigenen Angeboten zu decken und dabei auch ihren gleichberechtigten Platz in der Landschaft der Träger der freien Wohlfahrtspflege zu erhalten.

Damit steht Deutschland am Anfang einer riesigen gesellschaftlichen und strukturellen Herausforderung. Vor einem Prozess, in dem sich das ‚Gesicht' der freien Wohlfahrtspflege möglicherweise grundlegend verändern wird.

Mit dieser Tagung soll ein visionärer Beitrag zur aktuellen Diskussion geleistet werden. Absicht war es, die Akteure des Prozesses an einen ‚Tisch' zu bringen.

Wir danken den Referent_innen für ihre gelungen Beiträge, den Teilnehmer_innen für die spannende Diskussion und laden auch Sie herzlich ein, diesen Prozess weiterhin mit uns zu gestalten!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

erlauben Sie mir heute Morgen die obligatorische Begrüßung von einzelnen Ehrengästen zu überspringen. Ich müsste fast jeden einzeln begrüßen, sie alle gehören zu diesem Kreis. Daher begrüße ich Sie alle zusammen ganz herzlich zu unserer heutigen Fachtagung. Sie alle sind unsere Ehrengäste.

„Der Islam gehört zu Deutschland." Dieser Satz begleitet nahezu jede Debatte über das Zusammenleben mit Muslimen in unserem Land. So allein stehend bedeutet der Satz eigentlich einen Nonsens! Es leben 4 bis 5 Millionen Muslime in Deutschland, sie sind ein Teil unseres Landes, natürlich gehören sie zu Deutschland.

Der Satz, „Der Islam gehört zu Deutschland" bekommt nur dann Sinngehalt, wenn er eine öffnende Funktion hat, wenn er weitere Fragen nach sich zieht. Er muss sich auf die qualitativen Lebensverhältnisse der Muslime beziehen, was die Religionsausübung angeht. Man muss also im selben Atemzug ergänzen: „Der Islam gehört zu Deutschland. Aber haben die Muslime in unserem Land die strukturellen und rechtlichen Grundlagen, im Sinne der in der Verfassung verankerten Religionsfreiheit ihr Leben zu gestalten?"
Ich freue mich, dass wir heute darüber debattieren, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Meine Damen und Herren,

interessant ist, dass diese Debatten stets von Migranten angestoßen wird. Es waren die Migrantenselbstorganisationen, ich darf vielleicht etwas uns selbst rühmen, es waren allen voran die Ausländerbeiräte und die agah, die den Diskurs über den islamischen Religionsunterricht in Hessen maßgebend mit initiiert haben. Es waren die Ausländerbeiräte und die agah, die den Diskurs um die Ungleichbehandlung eines Kopftuchverbots angestoßen haben. Seit dem gestrigen Urteil des Verfassungsgerichts wissen wir, wie wichtig das war, auch wenn die Entwicklung weiter zu beobachten bleibt.

Enis Gülegen
Vorsitzender
agah- Landesausländerbeirat

Nun initiiert die agah mit der heutigen Fachtagung einen weiteren Meilenstein in der Diskussion um die gemeinsame Zukunft der Menschen unterschiedlicher Religionen, Kulturen, Ethnien in unserem Bundesland. Es geht erneut um eine gesellschaftliche und strukturelle Herausforderung, um einen Prozess, in dem sich das ‚Gesicht' der freien Wohlfahrtspflege möglicherweise grundlegend verändern wird, ja verändern muss.

Ich freue mich, mit Ihnen gemeinsam heute den Grundstein für den hessischen Diskussionsprozess zu legen. Lassen Sie uns das gemeinsam gestalten.

Vielen Dank!

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Ehrengäste,

ich begrüße Sie herzlich im Namen der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung. Mein Name ist Jamila Adamou, und ich leite das Referat „Frauen / Gendermainstreaming, Geschlechtsspezifische Pädagogik und Migration“. Ich freue mich, dass so viele unterschiedliche Akteurinnen und Akteure und Vertreterinnen und Vertreter aus Verbänden, Initiativen und Institutionen der Einladung gefolgt sind und Sie so zahlreich erschienen sind.

Diese Fachtagung findet zum Auftakt der Internationalen Wochen gegen Rassismus 2015 statt, die weltweit ausgerichtet werden. Im deutschen Grundgesetz sind Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz verankert, unabhängig von Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, religiöser und/oder politischer Identität oder körperlicher Fähigkeiten. Die Verhandlung und Einforderung dieser Rechte sind Grundaufgaben gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure in einer Demokratie.

Gerade in Zeiten verstärkter rechtspopulistischer Propaganda, unterschiedlicher diskriminierender Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und diverser Rassismusformen wie antimuslimischem Rassismus ist es notwendig, inter- und transkulturelle und inter- und transreligiöse Dialoge auf Augenhöhe zu fördern, sie kritisch und konstruktiv zu führen und Initiativen migrantischer (Selbst)Organisationen sicht- und hörbar zu machen.

Die Idee zu dieser Fachtagung entstand im Nachgang an die Deutsche Islamkonferenz, die unter anderem die Frage aufwarf, ob Deutschland als Einwanderungsgesellschaft und angesichts des von Bundespräsident a. D. Christian Wulff geäußerten und von Bundeskanzlerin Angela Merkel jüngst wiederholten und gestärkten Bekenntnisses „Der Islam gehört zu Deutschland“ nach einer jahrhundertelangen Tradition judäo-christlicher zivilgesellschaftlicher Organisationen reif sei für einen muslimischen Wohlfahrtsverband.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist es an der Zeit, dass die Bedarfe von Migrantinnen und Migranten und insbesondere von Musliminnen und Muslimen durch kultur- und religionssensible Angebote und Leistungen berücksichtigt und adäquat gedeckt werden. Zu erörtern ist, in welcher Form muslimische und migrantische Verbände und Organisationen sowie muslimische Religionsgemeinschaften einen gleichberechtigten Platz in der Landschaft der Träger der freien Wohlfahrtspflege einnehmen können.

Dies kann ein starkes Instrument für die gleichberechtigte Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern mit vielfältigen Migrationsbiographien sein sowie ein Mittel zur Erweiterung und Verstärkung gerade in diesen bewegten Zeiten so notwendiger inter- und transkultureller und inter- und trans-religiöser Dialoge. Gesellschaftliche Prozesse in einer Demokratie sind offen, mehrheitsbasiert, verhandelbar und dynamisch ebenso wie es Kulturen, Religionen und Identitäten sein sollten. Diese Fachtagung ist daher gedacht als Auftakt zu vielfältigen Diskussionen und einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch auf dem Weg zu gleichberechtigter Partizipation der in Deutschland lebenden und Deutschland gestaltenden Menschen.

Jamila Adamou
Referatsleiterin
Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen und uns lebendige, kritische und konstruktive Diskussionen!

Sehr geehrte Frau Adamou, lieber Enis Gülegen
meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste,

auch ich begrüße Sie ganz herzlich zur heutigen Veranstaltung.

Die Idee zu der Tagung „Wohlfahrtspflege, Migration und Islam – eine strukturelle Herausforderung für Deutschland?!“ ist in der AG interreligiöser Dialog der AGAH entstanden und ist ein Beispiel dafür, wie die Ausländerbeiräte die Interessen der zugewanderten Bevölkerung vertreten.

Bei der heutigen Veranstaltung geht es einerseits um Interessen der zugewanderten Bevölkerung und andererseits um die Interessen migrantischer Selbstorganisationen, vor allem der muslimischen Glaubensgemeinschaften.

Salih Dogan
Vorsitzender
Ausländerbeirat Wiesbaden

Die gesellschaftliche Teilhabe der zugewanderten Bevölkerung herzustellen bzw. zu verbessern war schon immer ein Anliegen des Wiesbadener Ausländerbeirats und der Integrationsarbeit in Wiesbaden.

Die gesellschaftliche Teilhabe dauerhaft zu verbessern ist allerdings ohne strukturelle Veränderungen nicht möglich.

Diese Aussage ist auch aktueller Stand der Diskussion in der kommunalen sowie der landesweiten Integrationspolitik.
In diesem Zusammenhang wird auf kommunaler Ebene das Thema der interkulturellen Öffnung von Einrichtungen und Institutionen diskutiert und unter anderem im Rahmen des Landesprogramms WIR gefördert.

Voraussetzung, Chancen und Grenzen für eine gleichberechtigte Teilhabe migrantischer Organisationen in den Strukturen und der „Landschaft“ der freien Wohlfahrtspflege zu diskutieren ist die notwendige Konsequenz. Die heutige Tagung ist ein Beispiel dafür. Beispielsweise ist die Frage zu beantworten, ob eine Integration in die bestehenden Strukturen z.B. über Kooperationen möglich ist. Und falls nicht, welche rechtlichen Grundlagen gegebenenfalls angepasst werden müssen.

Deutlich wird dies sicherlich am Wiesbadener Praxisbeispiel heute Vormittag. Das Projekt Muse – Aufbau einer muslimischen Seelsorge war ein sogenanntes „Leuchtturm“projekt, gefördert von der Europäischen Union und der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Gleichzeitig ist es ein Projekt, an dem verdeutlicht werden kann, wie fehlende rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen guten Ansätzen für richtungsweisende Angebote im Wege stehen und deren Absicherung nach Ende des Projektstatus verhindern.

Abschließend bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Personen, die die Tagung vorbereitet haben, die als Referenten oder als „Zwischenrufer“ ihren Beitrag einbringen, an der Podiumsdiskussion teilnehmen oder vor sowie hinter den Kulissen zum Gelingen dieser Tagung beitragen.

Ich wünsche uns allen einen informativen Tag, spannende Diskussionen und einen Abschluss mit einem Ausblick nach vorne verbunden mit einer gewissen Aufbruchstimmung, die notwendigen nächsten Schritte zu gehen.

Soziale Wohlfahrtspflege in Hessen im Wandel der Zeit
- Eine Bestandsaufnahme -

von Dr. Jürgen Richter
stellvertretender Vorsitzender, Liga der freien Wohlfahrtspflege Hessen

Wie auf Bundesebene auch, sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen:

1. die Arbeiterwohlfahrt
   (Bezirke Hessen-Nord und Hessen-Süd)

2. der Caritasverband
   (Diözesen Limburg, Fulda und Mainz)

3. der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband Hessen

4. das Deutsche Rote Kreuz
   (Landesverband Hessen)

5. das Diakonische Werk
   (Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck)

6. die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland
   (vertreten durch den Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen K.d.ö.R.)

Die Spitzenverbände auf Bundesebene bilden die BAGFW (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege)

Auf Landesebene: die Landesligen (In Hessen: Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.)

Auf Stadt- und Kreisebene: die Ortsligen

Freie Wohlfahrtspflege in Deutschland

- „Freie Wohlfahrtspflege" ist die Gesamtheit aller sozialen Hilfen, die auf freigemeinnütziger Grundlage und in organisierter Form in der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. Freie Wohlfahrtspflege unterscheidet sich einerseits von gewerblichen - auf Gewinnerzielung ausgerichteten - Angeboten und andererseits von denen öffentlicher Träger.

- Das Miteinander öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik ist einmalig in der Welt. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sind aufgrund ihrer Leistungen für das Gemeinwesen ein wichtiger Bestandteil des Sozialstaates. Das soziale Netz würde zerreißen, wenn es ihre Arbeit nicht gäbe.

- In den Einrichtungen und Diensten der Wohlfahrtsverbände sind rund 1,4 Millionen Menschen hauptamtlich beschäftigt; schätzungsweise 2,5 bis 3 Millionen leisten ehrenamtlich engagierte Hilfe in Initiativen, Hilfswerken und Selbsthilfegruppen.

- Die Wohlfahrtsverbände sind föderalistisch strukturiert, d. h. die Gliederungen und Mitgliedsorganisationen sind überwiegend rechtlich selbstständig. Sie haben sich in sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind geprägt durch unterschiedliche weltanschauliche oder religiöse Motive und Zielvorstellungen. Gemeinsam ist allen, dass sie unmittelbar an die Hilfsbereitschaft und an die Solidarität der Bevölkerung anknüpfen.

- Ab Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgte die Gründung der Spitzenverbände, die auch heute noch die Strukturen der Freien Wohlfahrtspflege bestimmen. Von 1848 bis 1925 entstanden:

  - Central-Ausschuß für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche (1848) als Vorläufer des Diakonischen Werks der EKD (1957, heute Diakonie Deutschland
  - Deutscher Caritasverband (1897)
  - Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden (1917)
  - Arbeiterwohlfahrt (1919)
  - Die „Vaterländischen Frauenvereine vom Roten Kreuz" (1866) als Vorläufer des Deutschen Roten Kreuzes (1921)
  - Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (1924)

Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Seit 1919 hat die AWO, auf Grundlage ihrer unverrückbaren Grundwerte von Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit jene Menschen im Blick, die aus unterschiedlichen Gründen zu den sozial Schwachen der Gesellschaft gehören. Seien es arme Kinder und Erwachsene, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Wohnungslose, Arbeitslose oder Kranke.

Bei aller möglichen Abstraktheit dieser Grundwerte schaffen es die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AWO immer wieder, gemeinsam mit den Betroffenen Teilhabe zu organisieren und sie nicht außen vor zu lassen; ihnen eine Stimme zu geben und bei der Bewältigung ihres Lebensalltags zu helfen. Helfen jedoch nicht

im Sinne von Almosen. Ziel ist es vielmehr, betroffenen Menschen den Einstieg oder die Rückkehr in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Die AWO ist föderativ aufgebaut mit 30 Landes- und Bezirks-verbänden, über 400 Kreisverbänden und 3.600 Ortsvereinen. 362.000 Mitglieder und ca. 75.000 Ehrenamtliche unterstützen die sozialen Aufgaben des Verbandes. Die AWO hat sich in ihrer Geschichte zu einem modernen, gemeinnützigen Dienstleistungsunternehmen entwickelt mit 180.000 Beschäftigten in ca. 14.000 sozialen Diensten und Einrichtungen.

www.awo.org

Deutscher Caritasverband (DCV)

Der DCV mit Sitz in Freiburg im Breisgau – 1897 durch Lorenz Werthmann gegründet – ist der Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche in Deutschland. Die Caritas in Deutschland ist dezentral strukturiert und gliedert sich in 27 Diözesan-Caritas-verbände mit 535 Regional- und Orts-Caritasverbänden und 17 Fachverbänden. Dem Deutschen Caritasverband sind 24.646 Einrichtungen mit über 1 Mio. Betten bzw. Plätzen angeschlossen. In diesen Einrichtungen sind mehr als 559.000 voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Rund 500.00 Menschen engagieren sich freiwillig bzw. ehrenamtlich. Verankert ist die sozial-caritative Arbeit der katholischen Kirche in den mehr als 12.000 Pfarr- und Kirchengemeinden und über 200 caritativen Ordensgemeinschaften, welche diese Arbeit aktiv mittragen.

„Not sehen und handeln" – mit ihrem Motto orientiert sich die Caritas am christlichen Gebot der Nächstenliebe. Das bedeutet für die Caritas den anwaltschaftlichen Dienst und das Engagement für Menschen, die in Not sind und Unterstützung und Rat benötigen. Über ihre verschiedenen sozialen Dienste und Einrichtungen gelangt die Caritas direkt zu den Menschen, die Hilfe brauchen. Darüber hinaus gestaltet die Caritas aktiv die Sozial- und Gesellschaftspolitik in Deutschland mit.

www.caritas.de

Der Paritätische Gesamtverband (Der Paritätische)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband ist Dachverband von über 10.000 eigenständigen Organisationen, Einrichtungen und Gruppierungen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Mit seinen 15 Landesverbänden und mehr als 280 Kreisgeschäftsstellen unterstützt der Paritätische die Arbeit seiner Mitglieder. Er repräsentiert und fördert seine Mitgliedsorganisationen in ihrer fachlichen Zielsetzung und ihren rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Belangen. Durch verbandseigene Institutionen trägt er bei zur Erhaltung, Zusammenarbeit und Neugründung von Organisationen und Einrichtungen der Sozialarbeit.

Die Mitgliedsorganisationen engagieren sich in einem breiten Spektrum sozialer Arbeit. Dazu gehören unter anderem: Altenhilfe, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Familienhilfe, Frauenarbeit, Flüchtlingshilfe, Humanitäre Hilfe, Gefährdetenhilfe, Psychosoziale Hilfen, Migration und Entwicklungszusammenarbeit. Eine bedeutende Rolle spielt zudem die Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen sowie Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen, Mütterzentren, Elterninitiativen, Wohnungslosenprojekte und vielem mehr.

Insgesamt engagieren sich im Paritätischen mehr als eine Million Menschen freiwillig. Gegründet wurde der Paritätische unter dem Namen „Verband der freien gemeinnützigen Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands" am 7. April 1924 in Berlin.

www.paritaet.org

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Das DRK ist die nationale Rotkreuzgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Mit rund 149.000 hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und 400.000 Ehrenamtlichen sowie 3,2 Millionen Mitglieder in 19 Landes-, 500 Kreisverbänden, 4.500 Ortsvereinen und dem Verband der Schwesternschaften ist das DRK Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, zu der Gesellschaften in 189 Ländern gehören.

Entstanden ist das Rote Kreuz 1863 aus der Hilfe für Kriegsopfer. Das Rote Kreuz und der Rote Halbmond sind die einzigen durch internationale Verträge anerkannten Schutzzeichen.

Das DRK widmet sich als nationale Rotkreuzgesellschaft und als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege einem breiten Aufgabenspektrum der humanitären und sozialen Arbeit im In- und Ausland. Schwerpunkte sind:

- die Blutversorgung, die Freiwilligendienste, die Altenhilfe, Rettungsdienste, Behindertenhilfe und -fahrdienste, Erste Hilfe, die Kinder- Jugend- und Familienhilfe und die Migrationsarbeit.
- Im eigenständigen Jugendverband des DRK, dem Jugendrotkreuz, sind rund 112.000 Kinder und Jugendliche in etwa 5.500 Jugendrotkreuzgruppen und über 2.500 Schulsanitätsgruppen aktiv.

www.drk.de

Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung

Die Diakonie ist der soziale Dienst der evangelischen Kirchen. Aus christlicher Motivation heraus hilft, begleitet und unterstützt die Diakonie Menschen in Not und in sozial ungerechten Verhältnissen. Sie versucht, die Ursachen dieser Notlagen zu beheben.

Zur Diakonie Deutschland gehören die 19 Diakonischen Werke der Landeskirchen der EKD, neun Freikirchen sowie 70 Fachverbände. In den 28.100 ambulanten und stationären Diensten der Diakonie sind rund 450.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie etwa 700.000 freiwillig Engagierte aktiv.

Die Diakonie Deutschland vertritt die Interessen von Menschen, die in eine Notlage geraten sind, gegenüber Parlament und Regierung. Sie arbeitet mit in- und ausländischen Organisationen zusammen. Die Diakonie Deutschland nimmt Stellung zur Gesetzgebung. Sie fördert die Zusammenarbeit der ihr angeschlossenen Mitglieder. Als Anwalt für Menschen in Not und sozialpolitischer Impulsgeber trägt die Diakonie zur fachlichen Entwicklung der Arbeit bei.

Auf Bundesebene arbeitet die Diakonie Deutschland mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammen, auf europäischer Ebene mit diakonischen Verbänden im Europäischen Verband für Diakonie „Eurodiaconia".

www.diakonie.de

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST)

Die ZWST wurde 1917 als Dachverband für jüdische Organisationen und Wohlfahrtseinrichtungen gegründet. Unter der Herrschaft des Nationalsozialismus wurde die ZWST zwangsaufgelöst. Im Jahre 1952 wurde der Verband als „Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V." erneut gegründet und gehört seit 1956 der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege an.

Die ZWST vertritt rund 102.000 Mitglieder (31.12. 2012) in 17 jüdischen Landesverbänden, 8 selbständigen jüdischen Gemeinden sowie den

jüdischen Frauenbund. Das soziale Engagement der ZWST umfasst u.a. Freizeiten und Erholungsmaßnahmen für Senioren und Jugendliche, ein professionelles Aus- und Fortbildungsangebot und unterstützt die soziale Arbeit in den jüdischen Gemeinden. Dazu kommen vielfältige Projekte für spezifische Zielgruppen, wie z.B. Menschen mit Behinderung und Überlebende des Holocaust.

Vor dem Hintergrund der Zuwanderung jüdischer Migrantinnen und Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion seit 1990 sind die soziale und religiöse Integration der Zuwanderer und die Nachwuchsförderung ein Schwerpunkt der sozialen Arbeit. Dazu kommen Aktivitäten auf internationaler Ebene mit verschiedenen Einrichtungen und Organisationen in Israel, Ländern der ehemaligen Sowjetunion und Europa.

www.zwst.org

Freie Wohlfahrtspflege in Hessen

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege haben in Hessen insgesamt etwa 150.000 hauptamtliche und rund 52.000 ehrenamtliche Mitarbeiter(innen). Die Liga-Verbände bieten den Bürgern in Hessen rund 5000 Einrichtungen und Dienste für Kinder und Jugendliche, für alte Menschen, für Menschen mit Behinderungen, für Suchtkranke, Wohnungslose, Migranten oder kranke Menschen. Die Einrichtungen und Dienste der Liga-Verbände unterstützen, beraten und helfen mehr als einer Million hessischer Bürger jährlich.

Die Arbeit der Verbände der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. zielt auf menschengerechte soziale Verhältnisse und basiert auf der Vision einer solidarischen Gesellschaft.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege artikuliert und vertritt die Interessen und Bedarfe der Betroffenen sowie der Rat und Hilfe suchenden Bürger gegenüber Politik und Kostenträgern. Sie setzt sich für eine solidarische Gesellschaft sowie humane Lebensbedingungen und Lebensräume ein. Die Liga beteiligt sich am gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Diskurs und stellt sich neuen Herausforderungen. Die Suche nach neuen, innovativen Konzepten, aber auch der Einsatz für sinnvolle soziale Strukturen und das Knüpfen von Netzwerken in der Gesellschaft sind wichtige Anliegen.

Über die Ursachen von sozialer Not, Ausgrenzung und Armut aufzuklären und diese zu beseitigen, das ist weiteres Ziel der Liga der Freien Wohlfahrtspflege.

Die Arbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege wird unter anderem auch dadurch ermöglicht, dass sich Menschen und Institutionen engagieren – durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit, aber auch durch finanzielles Engagement. Ein wichtiger Unterstützer der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. ist Lotto Hessen.

Dr. Jürgen Richter
Stellvertretender Vorsitzender
Liga der freien Wohlfahrtspflege
Hessen

Übrigens: Die Verbände der Liga der Freien Wohlfahrtspflege sind nicht nur ein bedeutsamer Arbeitgeber, sondern sie bilden in ihren Verbänden und in ihren Einrichtungen auch Auszubildende und Praktikanten aus, und zwar sowohl in der Praxis als auch in der Theorie, beispielsweise in ihren Altenpflegeschulen.

Unsere Aufgaben:

Interessenvertretung und Mitwirkung an Gesetzgebung

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. vertritt die Interessen ihrer Mitgliedsverbände und deren Einrichtungen in allen sozialen Bereichen gegenüber der hessischen Landespolitik – und nimmt damit im Interesse der Betroffenen, der Rat suchenden Bürger Einfluss auf sozialpolitische Entscheidungen. Themenfelder sind beispielsweise soziale Grundsicherung und Integration, Kinder-, Ju-

gend- und Familienhilfe, Alten- und Gesundheitshilfe oder Behindertenhilfe.

Stärkung der sozialen Verantwortung, Benennung von Problemen

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege will durch Stellungnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen die soziale und sozialpolitische Verantwortung der Bürger in Hessen stärken und auf Probleme in der Gesellschaft aufmerksam machen.

Gemeinsame Positionierung gegenüber gesellschaftlichen Akteuren

Durch gemeinsame Positionierung gegenüber und Verhandlungen mit gesellschaftlichen Akteuren setzt sich die Liga der Freien Wohlfahrtspflege für die notwendigen Rahmenbedingungen ein, damit die Verbände eine qualitative, professionelle Arbeit im Sinne der Rat suchenden und betreuten Menschen in ihren Einrichtungen und sozialen Diensten leisten können.
Solche Akteure sind beispielsweise Krankenkassen, kommunalen Spitzenverbände, Pflegekassen und sonstigen Organisationen.

Suche nach neuen, innovativen Konzepten in der sozialen Arbeit

Die zahlreichen gesellschaftlichen Herausforderungen, beispielsweise der demographische Wandel oder schwierige finanzielle Rahmenbedingungen, erfordern neue Konzepte in der sozialen Arbeit. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege sucht stets neu nach innovativen Ansätzen bei der Gestaltung der sozialen Hilfen, um den Bürgern passgerechte Angebote machen zu können.

Koordinierung und Stärkung der Zusammenarbeit der Liga-Verbände

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege koordiniert und stärkt die Zusammenarbeit der einzelnen Liga-Verbände auf Landesebene und hält Kontakt zu den Ortsligen.

Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und sozialen Netzwerken

Für eine soziale, solidarische Gesellschaft sind bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement, Nachbarschaftshilfe und soziale Netzwerke unerlässlich. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege setzt sich daher für entsprechende (sozialpolitische und rechtliche) Rahmenbedingungen ein, damit ehrenamtliches Engagement von Bürgern ermöglicht wird. Auch fördert sie die Bildung von sozialen Netzwerken und innovativen Konzepten.

Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und anderen Landes-Arbeitsgemeinschaften

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. arbeitet mit der BAGFW zusammen und bringt ihre Anliegen und Forderungen an die Bundespolitik über die Bundesarbeitsgemeinschaft ein. Daneben tauscht sie sich regelmäßig mit den anderen Landes-Arbeitsgemeinschaften aus.

Einsatz für (Qualitäts-)Standards

Gute soziale Arbeit braucht Standards. Hierfür setzt sich die Liga der Freien Wohlfahrtspflege auch auf Landesebene ein.

Einsatz für regelmäßige Berichte über die soziale Situation der Bürger

Um adäquate soziale Hilfen anbieten und gesetzliche Rahmenbedingungen überprüfen und anpassen zu können, bedarf es regelmäßiger Erhebungen zu den Lebenslagen und zur sozialen Situation der Bürger. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege setzt sich daher ein für eine kontinuierliche Sozialplanung und -berichterstattung. Auch fordert sie den regelmäßigen Dialog mit allen Akteuren über den Einsatz von Landesmitteln – zur Optimierung des Leistungsangebots für die Bürger, ohne jedoch sinnvolle und dringend nötige Angebote noch weiter abzubauen.

Aufbau der Liga Hessen

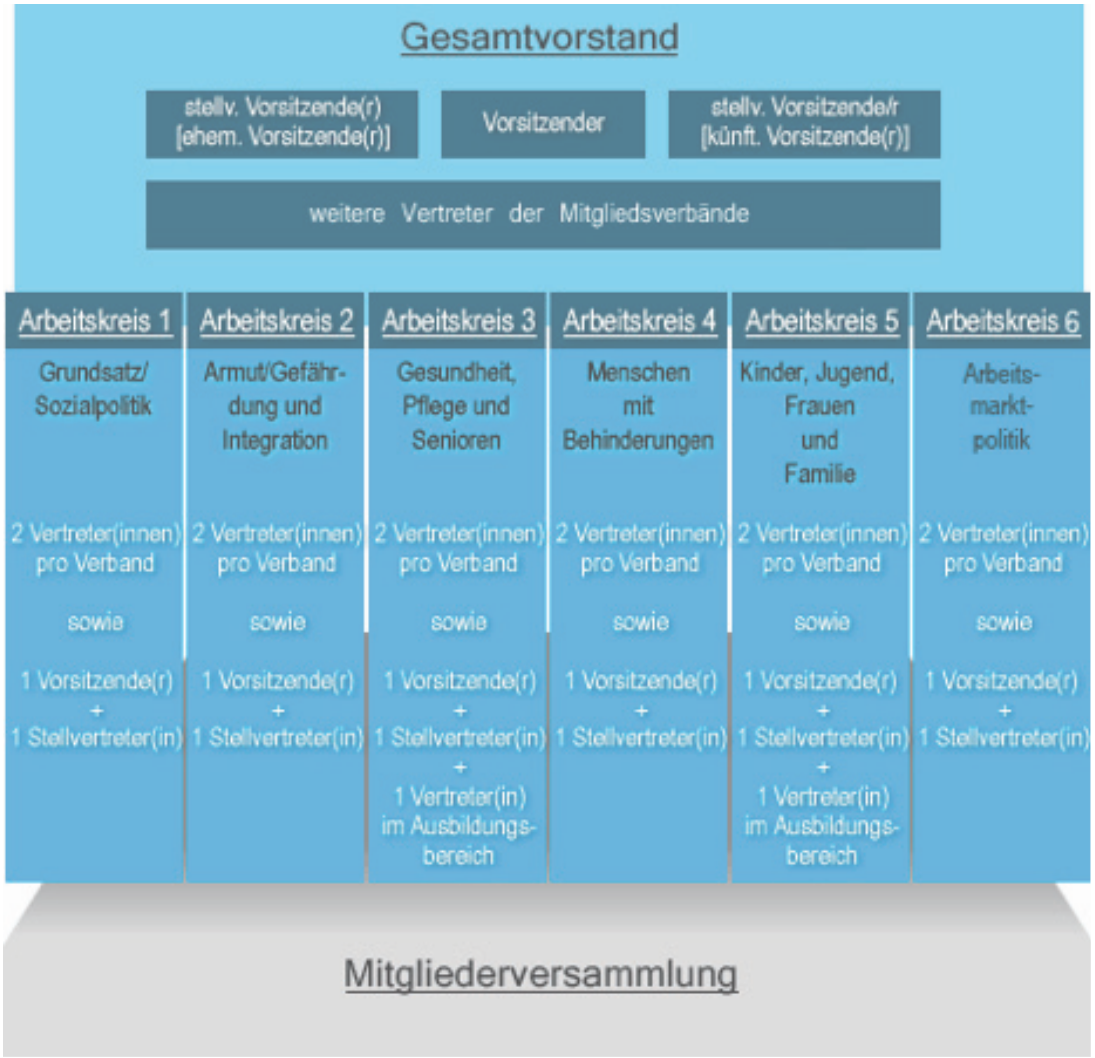

Die Zusammensetzung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege ist seit 1924 weitgehend unverändert.

Die Arbeiterwohlfahrt wurde als einziger Wohlfahrtsverband 1933 verboten, die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland wurde 1939 zwangsweise in die "Reichsvereinigung der Juden" eingegliedert.

Die AWO nahm 1945 ihre Tätigkeit wieder auf.

Islamische Wohlfahrtspflege

Aus der wachsenden islamischen Bevölkerung in Deutschland wird zunehmend die Nachfrage nach unterschiedlichsten professionellen sozialen Dienstleistungen laut.

Im Rahmen der bestehenden Wohlfahrtsverbände gibt es verschiedene Initiativen, solche Angebote zu entwickeln.

Häufig werden mittlerweile dezentrale Angebote im Kontext von Moscheegemeinden begonnen.

Um einen zentralen Islamischen Wohlfahrtsverband zu entwickeln, müsste die örtliche Struktur entwickelt und dann schrittweise vernetzt werden.

Eine zentrale Verbandsgründung hätte m.E. einen umfassenden Konsens der großen Mehrheit der muslimischen Verbände zur Voraussetzung.

Denkbar wäre ein Zwischenschritt, in dem ein noch nicht spitzenverbandsfähiger islamischer Wohlfahrtsverband bei einem der säkularen Spitzenverbände korporatives Mitglied werden könnte.

Bis es zu einer solchen Einigung kommt, ist die Entwicklung kultursensibler Angebote in Kooperation mit islamischen Organisationen auch schon im Rahmen der bestehenden Wohlfahrtsverbände denkbar.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gülbahar Erdem Dr. Wolfgang Gern Franco Foraci Dr. Jürgen Richter Samy Charchira Salih Dogan Enis Gülegen

Migrantische und islamische Wohlfahrtspflege
- Bedarfe und Lösungsansätze -

migrantisch-islamische Perspektive

Islamische Impulse für den Sozialstaat

von Samy Charchira
Mitglied im Landesvorstand, Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW

Mit den thematischen Schwerpunkten „Wohlfahrt" und „Seelsorge" will die neu besetzte Deutsche Islamkonferenz (DIK) in dieser Legislaturperiode gemeinsam mit den islamischen Dachverbänden ein starkes Zeichen für eine stärkere Integration des Islam und der Muslime in Deutschland setzen.

Das wundert nicht, denn das Thema „Islamische Wohlfahrtspflege" wird bereits seit einigen Jahren innerhalb und außerhalb der islamischen Gemeinschaften intensiv und kontrovers diskutiert. Dabei geht es um die Frage der Entstehung eines islamischen Wohlfahrtsverbandes als jüngstes Mitglied einer gewachsenen freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Muslime sind sich sicher: Ein solcher Verband wäre nicht nur äquivalent zu den christlichen und jüdischen Spitzenverbänden der freien Wohlfahrt, sondern auch ein zentraler Träger für professionelle soziale Dienstleistungen von Muslimen für die Allgemeinheit.

Dieser Vorstoß korrespondiert ebenfalls mit der Logik des staatlichen Verhältnisses zur – weltweit einzigartigen - deutschen Wohlfahrtspflege und seiner Gebote der Neutralität und Subsidiarität. Der Bundesstaat ist zur Gleichbehandlung der Religionen verpflichtet und kann sich einen islamischen Wohlfahrtsverband ohne weiteres vorstellen.

Doch welchen inhaltlichen Auslegungen folgt der viel zitierte Terminus „Wohlfahrtspflege"? Auf welchen gesellschaftlichen Bereichen erstreckt er sich? Wie lässt sich ein islamisches Verständnis von Wohlfahrtspflege in diesem Kontext ein-ordnen? Und welche gesellschaftlichen Impulse sind zu erwarten?

EINE NEOKORPORATISTISCHE VERBINDUNG

Eine der fundamentalsten Grundsätze der Wohlfahrtspflege in Deutschland ist und bleibt das staatliche, im Grundgesetz verankerte und auf ewig garantierte Bekenntnis zur sozialen Sicherheit und Gerechtigkeit. Dieses Bekenntnis strebt nicht nur die unbedingte Partizipation aller sozialen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in Deutschland an, sondern stellt zugleich die Ganzheit staatlicher Ressourcen und Institutionen zur Erreichung dieses Ziels zur Verfügung. In Paragraph 20 des Grundgesetzes stellt die Bundesrepublik Deutschland eine unaufhebbare Relation zwischen Demokratie und Sozialstaatlichkeit her, die durch eine Reihe von staatlichen Handlungsprinzipien und Steuerungsinstrumenten in einer verfassungsrechtlich garantierten Wohlfahrtspflege münden und somit ein integraler Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft sind.

Hinzu kommt eine weit reichende historische Partnerschaft zwischen dem Staat mit seiner sozialstaatlichen Interventionspflicht und der frei strukturierten Wohlfahrtspflege, die bis heute den dualen Wohlfahrtsstaat Deutschland definiert. Gerade diese Dualität mit der damit verbundenen Vielfalt und den institutionellen Ausprägungsformen macht das deutsche Modell der Wohlfahrtspflege in der Welt einzigartig. Sie erlaubt den groß verbandlich organisierten freien Trägern der Wohlfahrtsarbeit nicht nur die Erbringung von weit reichenden und überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanzierten sozialen Dienstleistungen, sondern gewährt ihnen

dabei auch ein gesetzlich verankertes Vorgangsrecht (Subsidiarität) und große Selbständigkeit ohne jedoch ihre finale Verantwortung gegenüber den Hilfesuchenden zu verlieren.

Daraus ist ein beeindruckendes System freier Wohlfahrtspflege entstanden, das in einem weit reichenden neokorporativen Verhältnis zum Staat steht. Die freie Wohlfahrtspflege betreibt hier eine aktive Interessenbildung und stellt großes Fachwissen bereit, um es kumuliert in einem politischen Entscheidungsprozess - mit dem Ziel der Einflussnahme – ein-fließen zu lassen. Aber auch der Staat kommt damit nicht nur mittelbar seiner sozialen Interventionspflicht nach, sondern sichert den gesellschaftlichen Frieden nachhaltig und geht somit eine wechselseitig funktionalisierende Verbindung mit der freien Wohlfahrtspflege ein, die sich über Jahrzehnte bewährt hat.

DIE DUALE WOHLFAHRTSPFLEGE IN DEUTSCHLAND

Am juristisch genauestens ist der Begriff der Wohlfahrtspflege in Paragraph 66, Abs. 2 des zweiten Teiles der Abgabenordnung definiert. Dort wird die Wohlfahrtspflege als „die planmäßige, zum Wohle der Allgemeinheit und nicht des Erwerbs wegen ausgeübter Sorge für Not leidende oder gefährdete Mitmenschen. Die Sorge kann sich auf das gesundheitliche, sittliche, erzieherische oder wirtschaftliche Wohl erstrecken und Vorbeugung oder Abhilfe bezwecken“.

Doch darüber hinaus weist die Wohlfahrtspflege eine Reihe von besonderen Strukturmerkmalen auf, die ihre Charakteristik aufzeigt. Eins der wichtigsten Merkmale orientiert sich an der Zweckform der Trägerschaft. Hier wird grundlegend unterschieden zwischen privaten und auf Gewinnerzielung ausgerichtete Träger einerseits und öffentliche und freie Träger mit erhöhter Fokussierung auf Gemeinwesen und Gemeinnützigkeit andererseits. Die beiden letzteren kooperieren darüber hinaus in einer einzigartigen Art und Weise, die allgemein als duale Wohlfahrtspflege bekannt ist und eine erstaunliche Rate von 95 % aller Menschen in Deutschland aufweist, die mindestens einmal im Leben „Kunden“ dieser Wohlfahrtspflege sind.

Hierbei nimmt die freie Wohlfahrtspflege mit ihren sechs Spitzenverbänden (Caritas, Diakonie, AWO, der Paritätische, DRK und die Zentrale Wohlfahrtsstelle der Juden) eine herausragende Stellung ein. Ihr kommt verstärkt die Wahrnehmung eines weiteren gesellschaftlichen Auftrags der Interessenbündelung und -vertretung von benachteiligten oder hilfsbedürftigen Mitmenschen. Sie soll ihre Stimmen hörbar machen, eine juristische Position zu Gunsten der Betroffenen einnehmen und bei der Weiterentwicklung des Deutschen Sozialstaates mitwirken. Dabei erfassen ihre Aufgabengebiete sämtliche Bereiche und Tätigkeitsfelder sozialer Dienstleistungen wie Kinder- und Jugendhilfe, Kranken- und Altenpflege, Behindertenhilfe, Migrationssozialarbeit und viele andere Bereiche der sozialen Infrastruktur in Deutschland. Im Jahre 2008 unterhielt die freie Wohlfahrtspflege alleine im Bereich der Jugendhilfe mit über 200.000 Betreuungsplätzen ca. 37 % ihrer Einrichtungen. Im Bereich der Alten- und Behindertenhilfe verfügt sie über Kapazitäten von fast 1 Millionen Plätzen/ Betten und unterhält mehr als 30.000 Einrichtungen. Weit über 50 % aller sozialen Einrichtungen sind in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege, wo rund 1,5 Millionen hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind. Damit ist die freie Wohlfahrtspflege eine der größten Arbeitgeber in Deutschland mit mehr Beschäftigten als in der deutschen Automobilindustrie und im Baugewerbe. In mehr als 102.000 Einrichtungen generiert die freie Wohlfahrtspflege einen Gesamtumsatz von ca. 38 Milliarden Euro im Jahr.

Samy Charchira
Mitglied im Landesvorstand, Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW

SOZIALE REALITÄTEN

Die DIK-Studie „Islamisches Gemeinde-leben in Deutschland“ (2012) stellte bereits belastbare und bundesweite Daten zur Gestaltung einer islamischen Wohlfahrtsarbeit fest. Demnach bieten mehr als 40 % der Moscheegemeinden ihren Mitgliedern Sozial- und Erziehungsberatung an. Mehr als 50 % der Gemein-den unterstützen Schülerinnen und Schüler bei ihren Hausaufgaben, rund 36 % leisten für ihre Mitglieder Gesundheitsberatung. Bei Pflichtleistungen von Jugendämtern, wie Hilfe zur Erziehung (HzE) oder sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) sind muslimische Akteure der Wohlfahrtsarbeit nicht mehr wegzudenken. Schon heute sind Islamische Organisationen unverzichtbare Partner für Politik und Gesellschaft.

Die sozialen Dienstleistungen islamischer Organisationen in Deutschland erstrecken sich somit über wichtige Felder der sozialen Arbeit, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen und werden durch den anhaltenden demographischen Wandel verstärkt. Sie decken relevante Bereiche der unterschiedlichen Bedarfe von muslimischen Kindern, Jugendlichen und deren Familien ab, ohne aber dafür eine adäquate professionelle Begleitung und Förderung zu erhalten oder eine große Relevanz in der wohlfahrtspflegerischen Infrastruktur zu erfahren.

Mit der aktuellen Debatte um die islamische Wohlfahrtspflege beabsichtigen die islamischen Dachverbände die Bündelung dieser vielfältigen sozialen Dienstleistungen und ihre unmittelbare Verortung in das Netz professioneller Wohlfahrtspflege. Sie sehen nicht zuletzt darin eine historische Chance muslimische Realitäten in Deutschland adäquat zu verankern und hier ein sichtbares Zeichen für die islamischen Gemeinschaften in Deutschland zu setzen.

DIE DYNAMIK SOZIALSTAATLICHKEIT

Gleichzeitig betont die Debatte aber auch einen ideellen gesellschaftlichen Mehrwert und wichtige Impulse bei der Weiterentwicklung des Wohlfahrtsstaates Deutschland setzen zu wollen. Dieser Ansatz korrespondiert nicht nur mit der gesetzlich verankerten Logik der Wohlfahrtsarbeit in Deutschland, sondern stellt angesichts der vier Millionen Muslime in Deutschland eine große und dynamische Kraftquelle dar, die einen großen gesellschaftlichen Nutzen herbei-führen kann.

Muslime glauben an die Unverletzlichkeit und die Sinnstiftung des Lebens. Aus diesem Verständnis heraus wenden sie sich an ihre Mitmenschen frei und im Zeichen der Nächstenliebe. Sie sehen sich ihren Mitmenschen gegenüber verpflichtet, insbesondere denjenigen gegenüber, die in Not geraten sind.

Aus diesem theologischen Verständnis heraus kann sich eine islamische Wohlfahrtspflege grundsätzlich nicht nur an Muslime richten, sondern an alle Menschen in unserer Gesellschaft un-abhängig von ihrer Religionszugehörigkeit. Damit vollzieht sich eine völlige Übereinstimmung des muslimischen Auftrags der Nächstenliebe und der gesellschaftlichen

Solidarität und trägt damit erheblich zur Gestaltung des sozialen Gefüges zum Wohle aller Menschen in Deutschland bei.

Islamische Wohlfahrtspflege fühlt sich verantwortlich zur Förderung von Wertepluralität, Chancengleichheit und Bildung. Sie unterstützt die Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte, steht für gesellschaftliche Randgruppen und Minderheiten ein und arbeitet aktiv und ganzheitlich an der Lösung von gesellschaftlichen und persönlichen Nöten der Menschen.

EIN TRANSFORMATIONSPROZESS IST UNABDINGBAR

Damit sich eine zukunftsfähige islamische Wohlfahrtspflege in Deutschland entwickeln kann, müssen ihre Träger (Moscheegemeinden und islamische Dachorganisationen) einen gewaltigen strukturellen, konzeptionellen, methodischen und körperschaftlichen Transformationsprozess vollziehen. Denn eins steht fest: Moscheegemeinden und ihre Dach-verbände verfügen heute weder über ausreichende Mittel und Ressourcen noch über zwingend notwendige Kompetenzen, um einen solchen Prozess vollziehen zu können.

Vielmehr müssen sie im Rahmen dieses Transformationsprozesses zum sozialen Dienstleister eine Reihe von Fragestellungen und Aufgaben bewältigen. Sie müssen nicht nur das Verständnis für eine hauptsächlich auf Bedarfsdeckung orientierte soziale Arbeit aufbringen, sondern auch die eigene Angebotsstruktur (nicht nur gegenüber dem eigenen Klientel) ausbauen, mehr Handlungsmöglichkeiten zur Reaktion auf gesellschaftliche Geschehnisse entwickeln und sich um die Implementierung von Qualitätsstandards, Organisationsstrukturen und Professionalität konzentrieren. Sie müssen ihre wichtige Arbeit auf wissenschaftliche Grundlagen sozial-pädagogischen und sozialtätigen Handelns stellen, die auf die Autonomie der Individuen abzielen und ihre Teilnahme am öffentlichen Leben sichert. Sie brauchen deutlich bessere Strukturen in ihren sozialräumlichen Verortungen und ausgebildete Fachkräfte im Haupt-, Neben- und Ehrenamt.

Um das zu erreichen, brauchen diese islamischen Organisationen zwingend eine groß angelegte und tief greifende Qualifizierungsoffensive, die sie befähigen könnte, die geforderten Qualitätsstandards einer professionellen sozialen Arbeit einzuhalten.

Muslime versprechen sich davon eine echte gesamtgesellschaftliche soziale Partizipation, bei der viele Sozial- und Bildungsfragen der deutschen Einwanderungsgesellschaft effektiv und effizient mitgestaltet werden können und der gesellschaftliche Frieden nachhaltig gesichert bleibt.

Migrantisch-Islamische Perspektiven der Wohlfahrtspflege in Deutschland

von Samy Charchira
Mitglied im Landesvorstand, Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW

- I. ... Stand der Debatte
- II. Brauchen wir einen islamischen Wohlfahrtsverband? Wenn ja, warum? Welchen? Funktion? Auswirkungen? ... etc
- III. Auf dem Weg zum islamischen Wohlfahrtsverband? Maßnahmen? Fahrplan? Träger? Erfahrungswerte?
- Fazit

I. Stand der Debatte ...

Drei Spannungsfelder der freien Wohlfahrtspflege

- Interkulturelle Öffnung
- Partizipation von Migrantenselbstorganisationen (MSO)
- Islamische Wohlfahrtspflege

Die interkulturelle Öffnung

Die Ebenen der interkulturellen Öffnung bleiben unterschiedlich ausgeprägt

- Angebotsstruktur (zwischen Synergien und Zugangsbarrieren)
- Partizipationsansprüche (zwischen Begleitung und Verselbstständigung)

Die Partizipation von Migrantenselbstorganisationen (MSO)

- MSOn spielen (im breiten Feld der Wohlfahrtspflege) eine untergeordnete Rolle und schaffen nur selten einen Transformationsprozess zum Träger professioneller sozialer Arbeit (Sonderförderung)
- Eingeschränkter Zugang zur Förderstruktur sozialpädagogischen Handelns (Regelfinanzierung, Betriebskostenzuschüsse, kommunale Rahmenverträge, Leistungsentgelte, Bundesmittel, Stiftungsgelder, EU-Förderung, ... etc.)
- MSO gründen nun ihre eigenen Spitzenverbände der Wohlfahrt

Islamische Wohlfahrtspflege

- MSOn Islamische Verbände spielen eine große Rolle bei der Interessenvertretung von muslimischen Gemeinden und Gruppierungen, verfügen jedoch nicht über die notwendigen Ressourcen und das Knowhow zur Implementierung einer professionellen Wohlfahrtspflege.
- Islamische Organisationen entwickeln sich immer mehr zu zivilgesellschaftlichen und sozialen Akteuren mit eigenem Partizipationsanspruch
- Gestiegene „Anforderungskataloge" an Muslime und ihre Institutionen
- Motivierte Dynamik unter den Muslimen/gesellschaftliche Teilhabe
- Großer Bedarf an einer muslimischen wohlfahrtspflegerischen Organisationsstruktur (DIK-Studie) ...
- Bedarf korrespondiert mit Logik der Wohlfahrtsarbeit in Deutschland
- Fehlende Ressourcen / eingeschränkte Zugänge
- Überholte Partizipationskonzepte (Islam vs. Migration)
- Transformationsprozess muslimischer Träger

II. Brauchen wir einen islamischen Wohlfahrtsverband?

Muslimische Gemeinden bieten heute schon eine Reihe von Dienstleistungen der sozialen Arbeit an ...

- 40 % der Moscheegemeinden bieten ihren Mitgliedern Sozial- und Erziehungsberatung an.
- Mehr als 50 % unterstützen sogar Schülerinnen und Schüler bei ihren Hausaufgaben.
- Rund 36 % der Moscheegemeinden leisten für ihre Mitglieder Gesundheitsberatung.
- Bei Pflichtleistungen von Jugendämtern, wie z. B. HzE oder SPFH sind MSOn nicht mehr weg zu denken.
- Moscheegemeinden sind heute schon unverzichtbare Partner für Politik und Gesellschaft.
- Die Notwendigkeit einer islamischen Wohlfahrtspflege wird von vielen Akteuren erkannt und erwartet. Sie entspricht auch der Logik und der Tradition der Wohlfahrtsarbeit in Deutschland.
- islamische Verbände registrieren eine großen Bedarf an einer wohlfahrtspflegerischen Organisationsstruktur, gehen von der Gründung eines Verbandes aus und suchen im Vorfeld die Kooperation.
- Ein islamischer Wohlfahrtsverband muss der innerislamischen Vielfalt in Deutschland Rechnung tragen und sich auf dezentrale Organisationsstrukturen stützen. Diese Dezentralisierung basiert auf autonome Trägerschaften und aufsteigender Vernetzung in Richtung Interessenverband mit ausgewogenen Partizipationsmöglichkeiten.

III. Auf dem Weg zum islamischen Wohlfahrtsverband

Transformation zum sozialen Dienstleister

- Verständnis von sozialen Dienstleistungen („Bedarfsdeckung")
- Ausbau der eigenen Angebotsstruktur (nicht nur gegenüber dem eigenen Klientel)
- Mehr Handlungsmöglichkeiten zur Reaktion auf gesellschaftliche Entwicklungen
- Implementierung von Qualitätsstandards, Organisationsstrukturen und Professionalität auf der Grundlage der aktuell gängigen Standards in der Wohlfahrtsarbeit.

Professionelle soziale Arbeit

- Soziale Arbeit als Sammelbegriff der angewandten Wissenschaft der Sozialpädagogik und Sozialarbeit, sozialstaatliche Intervention und Subsidaritätsprinzip, Autonomie der Individuen sichern und Teilnahme am öffentlichen Leben fördern
- Gesellschaftliche Benachteiligungen abbauen / sozialräumliche Strukturen verbessern
- Bedarfsanalyse und Konzeptionen zur Bedarfsdeckung
- Angebote durch ausgebildete Fachkräfte (Hauptamt vs. Ehrenamt)
- Qualitätssicherung und Qualitätsstandards
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse

Notwendigkeit einer Qualifizierungsoffensive

- Eine groß angelegte und tief greifende Qualifizierungsoffensive, um die eigenen Gemeinden für einen islamischen Wohlfahrtsverband „fit" zu machen und sie zu befähigen, die geforderten Qualitätsstandards einzuhalten, scheint unumgänglich.
- Diese Qualifizierungsoffensive muss sich nach den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Träger richten, hinsichtlich fehlender Expertise, Knowhow, Fortbildung, Qualifizierung, Begleitung ...
- Bedarfsmanagement und Konzeption
- Welche Bedarfe sind vorhanden? Welche Konzepte sind notwendig? Alleinstellungsmerkmale?
- Förderstrukturen und professionelle Akquise
- Großes Spektrum der Förderstruktur in Deutschland (Kommune, Land, Bund, staatliche und private Stiftungen, Fördermittel der Europäischen Union, ... etc)
- Wie kann eine professionelle Akquise organisiert werden?
- Wie lassen sich eigene Projekte mit den Förderkriterien im Einklang bringen?
- Wie lassen sich mehrjährige Projekte sicher finanzieren?
- Wie kann eine Regelfinanzierung organisiert werden?

Die „Kollisionen von Normen" können verhindert werden, wenn ...

- muslimische Träger an der professionellen Wohlfahrtspflege partizipieren können (verbindliche Qualitätsstandards)
- sie ihre Wertvorstellungen und Leitbilder einbringen können (islamische Impulse für den Sozialstaat)
- die interkulturelle Öffnung gelingt
- Eine Normalisierung des Verhältnisses zum Islam und den Muslimen einhält
- eine Reduzierung von ideologischen Aufladungen und Versachlichung von Lebenslagen eintritt
- Muslime als Teil einer Solidargemeinschaft (in wechselseitiger Wirkung) verstanden werden

kirchliche Perspektive

Diakonische Perspektive
Vielfalt – das Beste gegen Einfalt

von Dr. Wolfgang Gern
Vorstandsvorsitzender
Diakonie Hessen

Oder: was hat die diakonische Forderung nach Teilhabe aller mit der Etablierung eines muslimischen Wohlfahrtsverbandes zu tun?

Vielfalt – das Beste gegen Einfalt – so lautet das diesjährige Motto der Interkulturellen Woche, an deren Vorbereitung und Durchführung Diakonie und Kirchen mit zahlreichen Veranstaltungen und Workshops beteiligt sind.

Vielfaltsfähigkeit – eine aktuelle Herausforderung für die Diakonie

Vielfaltsfähig – so will die Diakonie sein und werden. Grundlage für Öffnungsprozesse ist ein 2009 verabschiedetes Papier, dem ein langer Diskussionsprozess unter Beteiligung Vieler vorausging. Darin heißt es: „Migration und Globalisierung pluralisieren die Gesellschaft. Das Leben und Arbeiten in der heutigen Migrationsgesellschaft ist durch Heterogenität geprägt. Der Sozialstaat ermöglicht auf der Basis individueller Menschenrechte unterschiedliche individuelle und kollektive Lebensentwürfe. So umfasst die Pluralität der Gesellschaft eine große Bandbreite kultureller und sozialer Verschiedenheit, unterschiedliche soziale Milieus, Subkulturen, Unterschiede aufgrund von ethnischer Herkunft und religiöser Prägung, moderne individualistische aber auch traditionelle Lebensentwürfe. Hohe Flexibilisierungsanforderungen machen Menschen zu neuen „Nomaden“ während andere auf der Suche nach besseren Lebensperspektiven kommen, vielleicht bleiben oder weiterwandern.“

Dem muss sich Diakonie heute stellen.

Sie tut es, indem sie am Ziel einer solidarischen, an Gerechtigkeitsprinzipien und den Menschenrechten orientierten Gesellschaft festhält.

Sie tut es, indem sie Ungleichheiten und Machtasymmetrien benennt, Zugangsbarrieren abbaut und Teilhabechancen erhöht und Menschen in aller Unterschiedlichkeit, sozialen und kulturellen Vielfalt beteiligt.

Im Sinne einer lernenden Institution öffnet und orientiert sich die Diakonie heute interkulturell. Wir setzen auf gleichberechtigte Teilhabe und Zusammenleben der Verschiedenen. Wir wollen nicht nur eine *Kirche für Andere* sein sondern vor allem eine *Kirche mit Anderen* werden. Die Diakonie – so wie alle anderen Verbände und gesellschaftlichen Institutionen auch - werden nur bestehen bleiben, wenn sie sich verändern und öffnen. Das muss uns ein eigenes Anliegen werden und darf nicht nur die Antwort auf Politik und Finanzgeber sein. Das Christentum hat seine Identität, seine soziale Gestalt, ja sogar seine Erkenntnis der Wahrheit immer wieder in der Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Religionen und kulturellen Ausdrucksformen gefunden. Die Diakonie kann sich deshalb selbstbewusst für andere öffnen. Weil wir uns ernsthaft auf diesen Weg einlassen, müssen wir uns auch dem Risiko des Macht-Teilens und Macht-Abgebens stellen.

Die Debatte um Teilhabe ist nicht nur individuell zu führen, sie nagt auch an bestehenden Strukturen. Wenn Wohlfahrtsverbände die Teilhabe aller in dieser Gesellschaft wollen, dann müssen sie auch wollen, dass andere soziale Akteure stark werden, sich wohlfahrtsverbandlich organisieren, im Rahmen der Subsidiarität

staatlich gefördert werden und als Player zusammen mit den bestehenden Verbänden auf dem sozialen Sektor ihre Angebote platzieren.

Doch dazu mehr zum Schluss. Zunächst zur Diakonie Hessen

Diakonie auf neuen Wegen

Die Diakonie Hessen und die beiden Evangelischen Kirchen in Hessen, die von Kurhessen-Waldeck und die von Hessen und Nassau, haben deshalb im Jahr 2013 eine Studie zum Umgang mit Vielfalt und interkultureller Öffnung in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse jetzt vorliegen und die demnächst veröffentlicht wird. Einiges daraus lässt sich schon jetzt ablesen:

In knapp 80 % der über 2400 Einrichtungen im Gebiet der EKHN, der EKKW und der Diakonie Hessen mit ihren ca. 38.000 Beschäftigten ist interkulturelle Öffnung ein aktuelles Thema. Wenn auch mit unterschiedlichen Gewichten in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern, ist das Thema in den kirchlichen und diakonischen Arbeitsfeldern angekommen. Für 70 % der befragten Leitungen und für 67 % der Mitarbeitenden in den Einrichtungen ist das Thema schon länger relevant. Lediglich 6 % aller Leitungen sind der Meinungen, dass sie das Thema kulturelle und religiöse Vielfalt überhaupt nicht betrifft.

Entsprechendes drückt sich auch in der Religionszugehörigkeit der Mitarbeitenden aus. Nach Rückmeldung der Leitungen sind von den nicht-christlichen Religionen in 36 % der Einrichtungen muslimische Mitarbeitende beschäftigt, in 7 % arbeiten buddhistische Mitarbeitende und in 4% jüdische und hinduistische. Schon hier wird deutlich, dass die Realität der Personalsituation in den kirchlichen und diakonischen Einrichtungen von der Rahmensetzung abweicht, die als Regel eine Kirchenmitgliedschaft vorsieht.

Die Frage der interkulturellen Öffnung ist besonders relevant bei Krankenhäusern, in der Altenhilfe und in den Diakoniestationen. Schon jetzt stellen 26 % aller Einrichtungen bewusst Mitarbeitende anderer Kulturen und Religionen an. Die Gründe sind unterschiedlich, zum einen wird genannt, dass die Nutzerinnen und Nutzer unterschiedliche kulturelle und religiöse Prägungen haben, aber auch, dass positive Erfahrungen vorliegen mit interkulturellen Teams und man sich schon jetzt auf künftige Entwicklungen vorbereiten will. Deshalb haben bereist 45 % aller Einrichtungen Fortbildungen für interkulturelles Verstehen entwickelt.

Dass es der Diakonie mit der interkulturellen Öffnung ernst ist, unterstreicht auch das Unterzeichnen der Charta der Vielfalt durch die Liga der Wohlfahrtspflege in Hessen im November 2013. In einer Feierstunde im Beisein des damaligen Integrationsministers Jörg Uwe Hahn haben Herr Dr. Richter als damaliger Vorsitzender der Liga und ich die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Wichtig war uns dabei, dass Fragen der sozialen Gerechtigkeit auch im Rahmen der Charta nicht zu kurz kommen. In der Liga-Pressemeldung vom Nov. 2013 heißt es deshalb. „Wer Vielfalt will, darf über Ausgrenzungsmechanismen und Machtgefälle nicht schweigen. Wer Inklusion fördern will, muss auch Exklusion und Benachteiligung nennen und sich politisch dafür einsetzen, dass Fragen von Gerechtigkeit, und Machtgefälle, von Ungleichheit und Rassismus zukünftig stärker thematisiert werden.“

Migrantische und muslimische Nutzerinnen und Nutzer der diakonischen Angebote

Grundsätzlich stehen unsere Angebote allen offen. Das Nächstenliebegebot und die Gottebenbildlichkeit aller Menschen legen die Basis, dass niemand aufgrund seiner Religion, seiner Überzeugung, seiner ethnischen Herkunft, seiner sexuellen Orientierung von den Angeboten der Diakonie ausgeschlossen wird.

Der Anteil muslimischer Nutzerinnen und Nutzer diakonischer Angebote lässt sich nur zum Teil quantifizieren, da die Religionszugehörigkeit meistens nicht abgefragt wird und dort, wo es geschieht, in der Regel auf freiwilliger Basis. Dennoch ist anzunehmen, dass bei Stadtteilprojekten in Stadtteilen mit einem hohen Migrantenanteil oder auch in der offenen Jugendarbeit und den Kindertagesstätten viele Nutzerinnen und Nutzer muslimischen Glaubens anzutreffen sind. Natürlich auch dort, wo sich die Angebote und Projekte gezielt an Einwanderer und Flüchtlinge richten wie zum Beispiel in der Migrationsberatung für erwachsen Zugewanderte, dem Jugendmigrationsdienst und der Flüchtlingsberatung. Im Jugendmigrationsdienst wird die Religionszugehörigkeit grundsätzlich nicht erfasst, hier können Angaben über das Herkunftsland bzw. die Staatsangehörigkeit Aufschluss geben. Daraus lässt sich ableiten, dass ca. 31 % aller Nutzenden bundesweit eine Staatsangehörigkeit angeben, die auf ein Herkunftsland zurückgeht, das überwiegend muslimisch geprägt ist. Bei den Besucherinnen und Besuchern der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte sind es 26 %. Bei diesen Schätzungen bleiben die Ratsuchenden unberücksichtigt, die aus einem Land mit hoher aber nicht überwiegend muslimischer Bevölkerung stammen.

In der Flüchtlingsarbeit der Diakonie wird die Religionszugehörigkeit ebenfalls nicht erfasst. Viele, die sich heute ehrenamtlich engagieren, kommen aus kirchlichen und diakonischen Zusammenhängen. Ihr Engagement richtet sich an alle Flüchtlinge. Denn Solidarität mit Flüchtlingen macht nicht an Religionsgrenzen halt. Interessant wird es bei der Frage des Kirchenasyls. Auch hier lässt sich sagen, dass der überwiegende Teil derer, die im Kirchenasyl leben, weder evangelisch noch katholisch ist. Darunter sind Orthodoxe aus Eritrea, Jeziden und Muslime aus Syrien, freikirchlich orientierte Christen und Muslime aus Afghanistan und Somalia. Der Schutz steht für die Kirchengemeinden im Vordergrund – nicht die Frage der Religion. Auch aus diesem Grund haben sich Kirche und Diakonie bei der Aufnahme von Syrern oder bedrohten Irakern immer wieder dafür stark gemacht, dass Minderheiten und vulnerable Gruppen aufgenommen werden müssen, weil sie unter dem Terror am meisten leiden. Im Vordergrund stand nicht die Aufnahme von Christen.

Auch bei der Bewilligung finanzieller Hilfe für in Not geratene ausländische Studierende spielt die Frage der Religionszugehörigkeit keine Rolle. Hier lag die Zahl der von der Diakonie Hessen geförderten Studentinnen und Studenten, die muslimischen Glaubens sind, im Jahr 2014 bei über 40 %.

Ganz ähnlich ist es in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Im letzten Jahr waren unter den Ratsuchenden über 40 % muslimische Frauen.

Bei aller Ausrichtung sozialer Arbeit und Unterstützung auch auf migrantische und muslimische Bedarfe dürfen strukturelle Hindernisse nicht ausgeblendet werden. Weil es um mehr geht als nur darum, die Institution für migrantische oder muslimische Ratsuchende zu öffnen, beteiligt sich die Diakonie an Kampagnen, die darauf ausgerichtet sind, auf strukturelle Hürden oder Diskriminierung aufmerksam zu machen und diese zu beseitigen. Lassen Sie mich an zwei Beispielen darstellen, was ich meine:

Seit Jahren macht sich die Diakonie für die Akzeptanz der doppelten Staatsbürgerschaft stark und lehnt die Optionspflicht, die junge Menschen zwingt, sich mit der Volljährigkeit

für eine Staatsbürgerschaft zu entscheiden, ab. Angesichts von über 50 % Einbürgerungen unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit hat sie in dem jahrelangen Festhalten an der Optionspflicht eine strukturelle Diskriminierung gesehen, die unsinnig ist und zur Exklusion beiträgt. Damit Betroffene auch Recht erhalten, haben sich Kirche und Diakonie in Hessen an einem „Rechtshilfefonds für optionspflichtige Deutsche" beteiligt. Hier konnten verfahrensbevollmächtigte Rechtsanwälte für ihre Mandanten und Mandantinnen finanzielle Unterstützung bei der vorgerichtlichen Vertretung im Optionsverfahren oder im verwaltungsgerichtlichen Verfahren beantragen.

Die Neuregelungen zum Optionsverfahren, die mit der gesetzlichen Änderung im Dezember 2014 in Kraft getreten sind, begrüßen wir ausdrücklich, auch wenn wir uns gewünscht hätten, dass auch für lange hier lebende ältere Migrantinnen und Migranten die doppelte Staatsbürgerschaft genauso ermöglicht wird, wie für hier geborene Kinder migrantischer Eltern.

Dr. Wolfgang Gern
Vorstandsvorsitzender
Diakonie Hessen

Des Weiteren setzen wir uns mit vielen anderen für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes ein. Dieses Sondergesetz, eingeführt 1993, gilt nur für Asylsuchende. Seine Unterstützungssätze lagen im Jahr 2012 ca. 30 bis 35 % unterhalb der Leistungen von ALG-II-Bezieherinnen und Bezieher. Ganz zu schweigen von der medizinischen Versorgung, die auf die Behandlung akuter Schmerzzustände begrenzt ist und es fast unmöglich macht, dass für traumatisierte Flüchtlinge dringend notwendige Therapien finanziert werden. Mit Freude und Genugtuung haben wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes aufgenommen, die im Sommer 2012 dieses Gesetz für verfassungswidrig erklärt hat. Die Höhe der Geldleistungen sei evident unzureichend und mit der Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums unvereinbar, so das Bundesverfassungsgericht. Dem Gesetzgeber wurde aufgetragen für ein verfassungskonformes Gesetz zu sorgen. Das liegt nun vor. Auch wenn die Sätze deutlich angehoben wurden, bleibt unsere Grundforderung bestehen: Das Gesetz gehört abgeschafft. Dieses Land braucht keine doppelten Standards für Arme. Der entscheidende Satz des Urteils „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren" sollte uns allen Maßstab für gleichberechtigte Teilhabe sein.

Begegnung auf Augenhöhe – eine Farce

Selbstkritische Einsichten

Bei allem aufgezeigten Engagement der Diakonie stellt sich die Frage, ob mehr nötig ist. Reicht es nicht aus, sich interkulturell zu öffnen, zunehmend Menschen zu beschäftigen, die die Vielfalt der Gesellschaft abbilden, die Angebote an den Bedarfen der Nutzerinnen und Nutzer auszurichten, ihnen niedrigschwellige Zugänge zu ermöglichen und Lobbyarbeit für den Abbau struktureller Hürden zu machen?

Nein, es reicht nicht aus.

Als der größte hessische Wohlfahrtsverband sind wir – die Diakonie - eine Institution, die die Mehrheitsgesellschaft vertritt. Wir sind selbstverständlich da; müssen uns nicht grundsätzlich dafür rechtfertigen, dass es uns gibt und was wir tun. Unsere Tradition reicht weit zurück. Unsere Führungspositionen sind mit Personal besetzt, das man zum etablierten tendenziell weißen Kern der Gesellschaft zählen kann. Kooperieren wir mit migrantischen Organisationen wird deutlich, dass von einer Kooperation auf Augenhöhe keine Rede sein kann. Den professionellen Mitarbeitenden der Diakonie treten Personen gegenüber, deren Eltern eingewandert sind, deren Aufenthalt nicht immer sicher ist, die gewohnt sind, nicht selbstverständlich dazuzugehören. Und die

nicht sicher sind, gemeint zu sein, wenn von „unserer Gesellschaft" die Rede ist. Die einen verfügen in der Regel über einen sicheren Arbeitsplatz, die anderen engagieren sich ehrenamtlich oder haben - wenn überhaupt – prekäre Projektstellen.

Die Idee der Augenhöhe kann eine Vision für eine gerechte Gesellschaft sein, für die es sich lohnt zu streiten. Diese gemeinsame Vision wird für die zu der Mehrheitsgesellschaft gehörenden etablierten Träger bedeuten, dass sie dauerhaft abgeben müssen, wenn sie die Frage der Augenhöhe ernst nehmen und ihr Eintreten für Teilhabe mehr als eine großzügige Geste in Feierstunden sein soll. Den damit verbundenen Änderungen für die etablierte Wohlfahrtspflege müssen wir uns zunehmend stellen.

Ausblick

Die Deutsche Islamkonferenz hat Wohlfahrtspflege und gesellschaftliche Teilhabe zum Thema gemacht. Die Diakonie Deutschland hat sich hierzu eindeutig positioniert: Sie tritt für den Ausbau konfessioneller muslimischer Einrichtungen ein. Für eine vorbehaltlose Gleichberechtigung und Gleichstellung von muslimischen Menschen ist es selbstverständlich, dass islamische Einrichtungen der Wohlfahrtspflege strukturell die gleiche Unterstützung erfahren wie christliche, jüdische oder andere auch. Die Diakonie steht der Gründung eines islamischen Wohlfahrtsverbandes offen und interessiert gegenüber. Konstitutiv für die Freie Wohlfahrtspflege sind das Sozialstaatsprinzip, das Subsidiaritätsprinzip und ein plurales Angebot sozialer Hilfen, das den Nutzenden die Freiheit gibt, selbst zu entscheiden, welches Angebot von welchem Verband sie in Anspruch nehmen wollen. Erkennungszeichen der Freien Wohlfahrtspflege ist auch die Sozialanwaltschaft für von Benachteiligung Betroffene. Ihre Prinzipien sowie ihre sozialpolitischen Positionierungen zu teilen, auch hinsichtlich der interkulturellen Öffnung, der Kinder- und Jugendhilfe, in Genderfragen ebenso wie hinsichtlich der Gleichberechtigung von Lesben, Schwulen und Transpersonen, wird von neuen Mitgliedern ebenso erwartet wie von den alt hergebrachten.

Die Migrationsgesellschaft ist Realität. „Fürsorge" für Ausländer war gestern. Neue soziale Akteure bilden sich heraus und wollen mitmischen. Das sozialpolitische An-liegen des fairen Teilens gesellschaftlicher Ressourcen wird zu einem Anliegen, das auch an uns – die Diakonie - gerichtet wird. Darauf sollten wir uns jetzt einstellen und einlassen.

Vielfalt – das Beste gegen Einfalt

Oder: was hat die diakonische Forderung nach Teilhabe aller mit der Etablierung eines muslimischen Wohlfahrtsverbandes zu tun?

7 Thesen

1. Weil Diakonie in einer heterogenen, mobilen und von Globalisierung geprägten Gesellschaft agiert, muss sie, so sie zukunftsfähig sein will, sich verändern und öffnen. Dies tut sie selbstbewusst, im Wissen, dass das Christentum seine Identität und soziale Gestalt immer wieder in der Begegnung und Reibung mit anderen kulturellen und religiösen Ausprägungen gefunden hat.

2. Die Debatte um Teilhabe ist nicht nur individuell zu führen, sie nagt auch an bestehenden Strukturen. Wenn Wohlfahrtsverbände die Teilhabe aller in dieser Gesellschaft wollen, dann müssen sie auch wollen, dass andere soziale Akteure stark werden, sich wohlfahrtsverbandlich organisieren, im Rahmen der Subsidiarität staatlich gefördert werden und als Player zusammen mit den bestehenden Verbänden auf dem sozialen Sektor ihre Angebote platzieren.

3. Die Ernsthaftigkeit im Bemühen um Interkulturelle Öffnung zeigt sich daran, dass Diakonie und Kirchen in Hessen im Jahr

2013 eine Studie zum Umgang mit Vielfalt und interkultureller Öffnung in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen in Auftrag gegeben haben. Daraus wird deutlich, dass in 80% aller Einrichtungen interkulturelle Öffnung ein Thema ist.

4. Nicht nur bei Angeboten und Projekten, die sich gezielt an Einwanderinnen und Einwanderer richten, sondern auch in den Regelangeboten wie z.B. in der Schwangerenberatung wird deutlich, dass sich muslimische Ratsuchende an die Diakonie wen-den.

5. Neben Empowerment-Strategien für einzelne in Not Geratene geht es auch um den Abbau struktureller Hürden. Deshalb hat sich die Diakonie zusammen mit anderen beispielsweise für die Abschaffung der Optionspflicht und die Doppelte Staatsbürgerschaft eingesetzt und plädiert auch für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

6. Weil wir Begegnung auf Augenhöhe als eine Vision für eine gerechte Gesellschaft ernst nehmen wollen, sehen wir uns als größter hessischer Wohlfahrtsverband gefordert, abzugeben, damit andere neue Akteure auch ihren gleichberechtigten Platz in der Landschaft der Träger der freien Wohlfahrtspflege erhalten.

7. Erkennungszeichen der Freien Wohlfahrtspflege ist auch die Sozialanwaltschaft für von Benachteiligung Betroffene. Ihre Prinzipien sowie ihre sozialpolitischen Positionierungen zu teilen, auch hinsichtlich der interkulturellen Öffnung, der Kinder- und Jugendhilfe, in Genderfragen ebenso wie hinsichtlich der Gleichberechtigung von Lesben, Schwulen und Transpersonen, wird von neuen Mitgliedern ebenso erwartet wie von den alt hergebrachten.

Kommunale Perspektive

Stephan Gieseler
Geschäftsführender Direktor
Hessischer Städtetag

Kultursensible Pflege – die kommunale Perspektive

Seit rund 15 Jahren steigt der Anteil älterer Migranten, der hilfe- und pflegebedürftig und somit auf Leistungen nach den Büchern des Sozialgesetzbuches angewiesen ist, stetig an. Ältere Menschen mit Migrationshintergrund stellen aufgrund ihrer Kultur, ihrer Religion, ihrer Zuwanderungsgeschichte oder ihrer zum Teil geringen Deutschkenntnisse eine spezifische Gruppe dar, auf die sich einerseits stationäre wie ambulante Pflege einstellen und denen sie gerecht werden müssen. Andererseits erwarten pflegebedürftige Migranten – wie jeder andere Mensch ohne Migrationshintergrund auch – ihren individuellen und damit auch kulturspezifischen Wünschen und Bedürfnissen entsprechend betreut und versorgt zu werden.

Das Thema wird deswegen unter dem Stichwort „kultursensible Pflege" schon seit den 80er Jahren in den kreisfreien Städten diskutiert, bearbeitet und in den kommunalen Planungen berücksichtigt.

Hervorzuheben sind zunächst die Zugänge zu Beratungs- und Hilfeleistungen. Hier leisten z. B. seit 2010 die Pflegestützpunkte in Hessen, die ohne die Hilfe des Landes von Städten, Landkreisen und Pflegekassen aufgebaut wurden, einen niedrigschwelligen Beitrag, wesentliche Informationen adressatengerecht aufbereitet zur Verfügung zu stellen, kostenlose Beratung anzubieten und die Anfragenden an die entscheidenden Stellen weiterzuleiten. Sie erfreuen sich trotz vieler Unkenrufe und Interessenlosigkeit von Bund und Ländern großer Beliebtheit und Nachfrage. Sie haben sich, genauso wie viele anderen Einrichtungen und Ämter der Städte, auch mit Migrantenorganisationen vor Ort vernetzt, nutzen diese als Multiplikator und stellen sich auf die besonderen Wünsche und Bedarfe ein.

Regionale und kommunale Hilfeplanungen berücksichtigen die Wünsche und entsprechenden Angebotsnachfragen in ihren Bedarfserhebungen und Bedarfsfeststellungen, die den wesentlichen Teil der Planungsgrundlagen ausmachen.

Schließlich berücksichtigen Ausbildung von Fachkräften und Personal und Angebote der Leistungsträger und Leistungserbringer die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund, die sich aber in der Mehrzahl von Menschen ohne Migrationshintergrund nicht unterscheiden. Auch so manche deutsche Frau möchte nicht von einem männlichen Pfleger im Intimbereich gewaschen werden.

Kultursensible Pflege bezweckt deswegen die Ausrichtung der Pflegepraxis an der Individualität des Menschen, unter Umständen unter zusätzlicher besonderer Berücksichtigung des jeweils spezifischen kulturellen Kontextes. Drei Elemente kennzeichnen die Ausrichtung:

- die interkulturelle Orientierung, d. h. „eine der kulturellen, weltanschaulichen und religiösen Vielfalt angemessene Haltung" auf der individuellen Ebene (Angebotsportfolio),
- die interkulturelle Öffnung, d. h. eine Strategie in den Pflegeeinrichtungen und anderen beteiligten institutionellen Akteuren (Personal, Kundenansprache),
- interkulturelle Kompetenz, also die (individuelle oder institutionelle) Fähigkeit, aus den genannten Positionen konkrete Handlungs- und Interaktionsformen abzuleiten.

Stephan G
Geschäftsführer
Hessischer Städ

Weder Wissenschaft, noch Pflegekassen, noch Kommunale Spitzenverbände können jedoch eine allgemeingültige Anleitung zur kultursensiblen Pflege geben. Hier ist die Eigenverantwortung, die soziale Kompetenz, Empathie, Dialogbereitschaft und die Toleranz der Pflegenden und der Gepflegten und ihrer Angehörigen gefragt. Es ist u. U. sehr wichtig, zwischen Kultur, Religion und Nationalität zu unterscheiden. Dabei können auch Verbände mit islamischer Prägung helfen. Allerdings setzt dies einen gemeinsamen Willen der verschiedenen muslimischen Gemeinden voraus. Diese müssen endlich einen gemeinsamen Nenner zu den Inhalten des Islam finden.

Für alle Beteiligten aber gilt das Grundgesetz in Deutschland: Kein Mensch, der sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhält, wird in Deutschland anders behandelt, nur weil er einen Migrationshintergrund hat. Zugänge, Beratungen und Leistungen bis hin zum Existenzminimum werden – um mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu sprechen – migrationspolitisch nicht relativiert.

Gieseler
der Direktor
tetag

Perspektiven aus der Praxis

Gülbahar Erdem
Geschäftsführerin
MUSE e.V. Wiesbaden

MUSE e.V.- Muslimische Seelsorge vom Pilotprojekt zur Vereinsgründung

Kulturelle Vielfalt leben.
Authentizität durch gelebte Pluralität!

Eine einzigartige Idee:
Konzeptionell erfolgreich

- Ein innovatives, bedarfsgerechtes Projekt für Wiesbadener und Wiesbadenerinnen, die in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen versorgt werden und schwierigen Lebenssituationen Begleitung und Unterstützung brauchen, wurde konzipiert und weitestgehend etabliert.
- Bedarfe und Notwendigkeiten wurden sichtbar gemacht, Strukturen wurden geschaffen, Kompetenzen entwickelt und zur Verfügung gestellt. Wir sensibilisieren, beraten und stehen vermittelnd Kliniken, Pflegepersonal, Behörden und Menschen die Unterstützung brauchen, zur Seite.
- Mit der Unterstützung der Stadt Wiesbaden konnten wir als innovatives Pilotprojekt eine erfolgreiche Vereinsgründung von MUSE e.V. im Februar 2013 verzeichnen.
- Unser Ziel ist der Erhalt von MUSE e.V. und die Eingliederung als Regelversorgung in das Soziale Netzwerk und Versorgungssystem der Stadt Wiesbaden. Als Modellkonzept über Wiesbaden hinaus in anderen Städten und Kommunen strukturelle Aufbauarbeit zu leisten.

Trägerschaft

Nov. 2008 – Okt. 2011:

Okt. 2011 – Feb. 2013:

seit Feb. 2013 e.V.

MUSE e.V. Wiesbaden

Ausgangsbedingungen

- Unterzeichnung Integrationsvereinbarung 7/2007 -

  Die Integrationsvereinbarung zwischen den islamischen Gemeinden und der Stadt Wiesbaden wurde im Juli 2007 unterzeichnet. Sie wurde zur Förderung der Zusammenarbeit von und für die Muslime in dieser Stadt ins Leben gerufen. Der Start des MUSE-Projektes wurde durch diese Vereinbarung überhaupt erst ermöglicht.

- Start Projekt MUSE als kommunales Projekt des Integrationsamtes unter Leitung von Gülbahar Erdem (11/2008)

- Förderung des Projekts aus Mitteln 75% durch EIF (EU Fond) und zu 25% der Stadt Wiesbaden (2008-2011)

  Als erstes Anwendungsfeld wurde mit der größten Klinik in Wiesbaden, nämlich der Horst-Schmidt-Klinik erfolgreich verhandelt. Die HSK hat ca. 1.000 Betten und etwa 11 % der Patienten sind Muslime.

Entwicklung und Umsetzung

- Schulungsbeginn:

  1. Gruppe 04/2009 (Teilnehmerzahl 16)
  2. Gruppe 04/2010 (Teilnehmerzahl 13)
- Beginn der Einsätze in der HSK 02/2010
- Qualitätssicherung durch regelmäßige Supervision und stetiger Fort-und Weiterbildung der SeelsorgehelferInnen

Schulungsinhalte (Grundausbildung)

- Personenzentrierte Gesprächsführung (42 Std.)
- Coaching und Kommunikations-Kompetenz (35 Std.)
- Interkulturelle und religiöse Schulungen (58 Std.)
- Zugang zum sozialen Netzwerk Wiesbaden (11 Std.)
- Gesamt: 146 Std.

Begleitung durch Fachbeirat

- Zur fachlichen Beratung wurde ein Fachbeirat gegründet.
- Seit 05.03.2009 wurden insgesamt 11 Sitzungen abgehalten.
- Mitglieder sind Vertreter und Vertreterinnen
  - der Arbeitsgemeinschaft Islamischer Gemeinden (AIGW)
  - der Kooperationspartner (Dr. Horst-Schmidt-Kliniken und Jugendvollzugsanstalt)
  - des Justizministeriums
  - Vertreter der Kirchen
  - Integrationsdezernenten a.D.
  - VertreterInnen der Stadt Wiesbaden/ Integrationsamt
  - VertreterInnen aus wissenschaftlichen Kreisen

Prinzipien Muslimischer Seelsorge

- vertraulich und unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht
- arbeitet klientenzentriert
- steht allen Menschen, besonders aber Muslimen in medizinischen oder pflegerischen Einrichtungen zur Verfügung
- kostenfrei, da durch Spenden und Zuschüsse finanziert
- Qualitätssicherung durch regelmäßige Supervision, Fort- und Weiterbildungen

Strukturelle Besonderheiten

- eigenständig
  - arbeitet im Netzwerk muslimischer Gemeinden ohne zu einem Verein, Dachverband o.ä. anzugehören.
  - arbeitet problem- und lösungsorientiert am Thema „muslimische Seelsorge“
- professionalisierte Ehrenamtlichkeit
  - Aufbau einer Struktur aus hauptamtlichen und ehrenamtlich Tätigen
  - hohe Qualität der Ausbildung, Standards der Einsätze und Organisation

MUSE - Angebot

- Einzelgespräche auch in der Muttersprache
- Angehörigenunterstützung
- Sterbebegleitung
- Hilfestellungen bei Arzt - Patientengesprächen
- Interkulturelle Fort- und Weiterbildungen der MitarbeiterInnen der Einrichtungen
- Trauerbegleitung
- Mitarbeit im „Sternengarten e.V.“/religionsübergreifende Trauerfeier
- Beratung

Das Helferteam

Eine einzigartige Zusammensetzung. Frauen und Männer aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern oder in Wiesbaden geboren, im Alter von 23 bis 63 Jahren mit dem Wunsch zu helfen

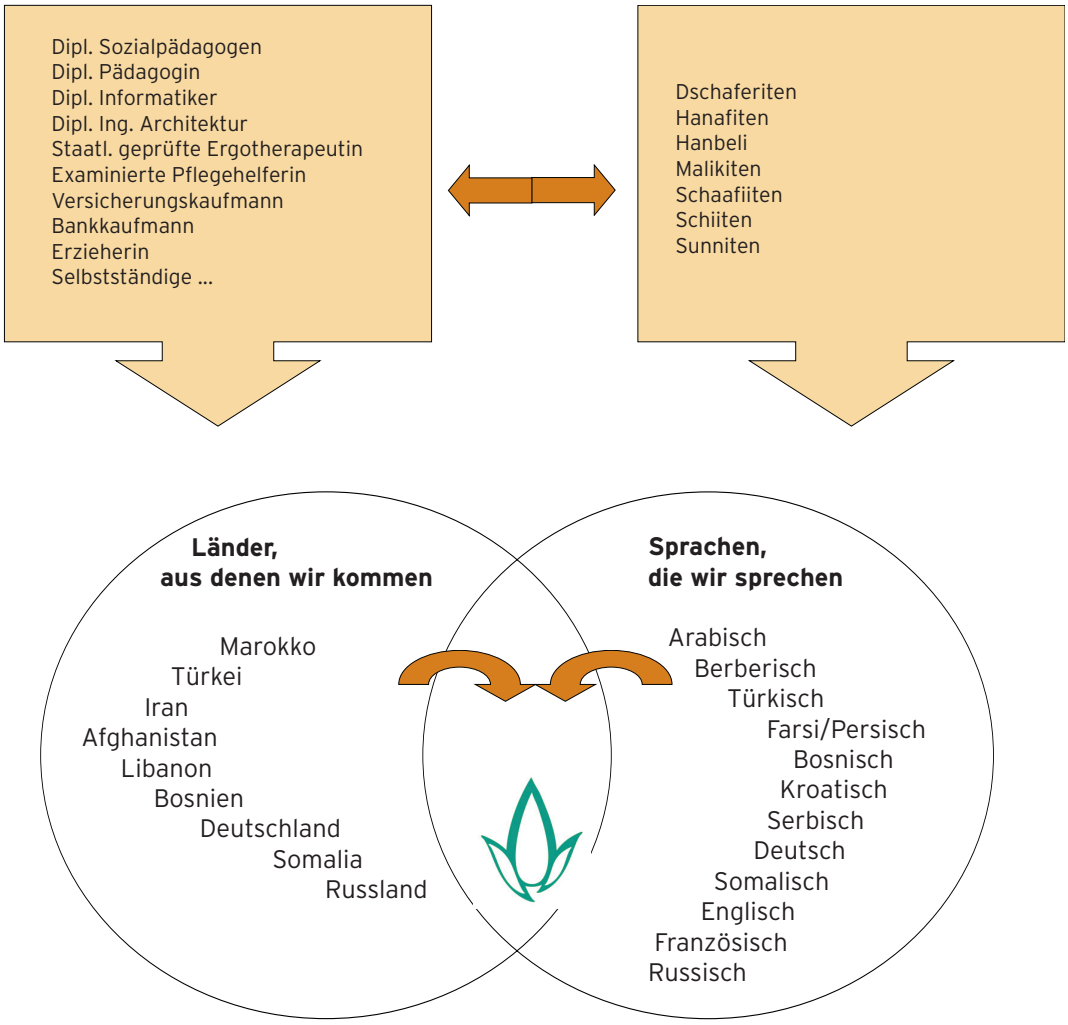

Ergänzendes psychosoziales Angebot

MUSE bietet kompetente Ansprechpartnerinnen:

- 3 psychotherapeutische Heilpraktikerinnen
- 2 psychotherapeutische Heilpraktikerinnen in Ausbildung
- 1 Mediatorin
- 3 Beraterinnen Schwerpunkt: Personenzentrierte Gesprächsführung
- Referentinnen

Was wir bisher geleistet haben...

- mehr als 4000 Klientenbesuche

Dies bedeutet für die Menschen in Krisensituationen:

- Vertrautheit und Unterstützen zu spüren
- Begleitung zu erfahren
- Ängste genommen zu bekommen
- Angenommen und verstanden zu werden
- Trost zu erfahren

Diese Leistung wurde von 23 Männern und Frauen, die speziell für diese besonderen Situationen ausgebildet wurden, als ehrenamtliche MUSE SeelsorgerInnen erbracht.

Über die Hälfte der Gespräche fand in der Muttersprache statt.

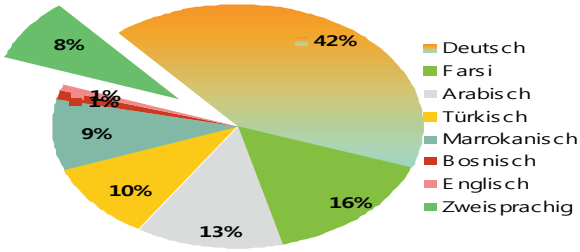

Wir erreichen insbesondere Frauen und ältere Menschen. Fast der Hälfte der Menschen waren religiöse Themen im Gespräch wichtig oder sehr wichtig.

Unsere Struktur

MUSE e.V. ist professionalisierte Ehrenamtlichkeit:

- Koordination erfolgt von einer geschäftsführenden Vorsitzenden und einer stellvertretenden Vorsitzenden
- Einsätze werden durch hierfür speziell geschultes, ehrenamtlich tätiges Team vom SeelsorgerInnen durchgeführt

Die Aufgaben des Vorstands

- Entwicklung und Beantragung bedarfsgerechter Konzepte
- Sponsorenakquise
- Ansprechpartnerin für Anfragen und Einsätze der Seelsorgerhelfer/Innen
- Kontaktstelle für Universitäten, Fachschulen, kirchliche und medizinische Institutionen, Politik
- Aufbau eines interreligiösen und interkulturellen Netzwerkes
- Expertinnen für Themen wie z.B. : kulturelle Vielfalt, interkulturelles Arbeiten, Seelsorge, Islam, psychosoziale Unterversorgung der Muslime in Wiesbaden, Visionäre Position
- Neupositionierung der Themen in Dachverbänden, Verbänden & Arbeitsgruppen
- MittlerInnen zwischen sozialen Fragen und Herausforderungen

Das „Handwerk"

- Administration, Controlling, Evaluation
- Organisation von notwendiger Supervision,
- Coaching und Weiterbildungen
- Koordination der Einsätze
- Öffentlichkeitsarbeit
- Tägliche Büroarbeit

Die Referentinnentätigkeit

- Vorträge, Projektpräsentationen, Podiumsdiskussionen
- Interreligiöser/Interkultureller Dialog, Sternengarten e.V. regional

MUSE e.V. hat inzwischen bundesweit Modellcharakter.

Der gesellschaftliche Nutzen

- Menschen brauchen Perspektiven und Unterstützung:
- Ein wichtiges Thema wird sichtbar gemacht. Nicht erst wenn z.B. im medizinischen Bereich der Fachkräftemangel" (kultursensible Pflege und Seelsorge) auftritt.
- Es bieten sich persönliche und berufliche Perspektiven
- Bessere Integration der sogenannten „Randgruppen"

Der psychosoziale Nutzen

- Authentische Rollenmodelle“: Wir brauchen die Menschen, so wie sie sind, mit ihren Kompetenzen
- Wir bieten: Wachstumsmöglichkeiten und Persönlichkeitsentwicklung, die kulturell verbindet
- Aufklärung, Verständigung für ein wertschätzendes Miteinander
- Wir schaffen Verbindungen statt Trennungen zu fördern
- Wir schaffen Best Practice-Beispiele die über die Grenzen Wiesbadens

Zukunftsperspektiven

- Aus- und Fortbildung für muslimische Seelsorge
- Selbsthilfe
- Notfallseelsorge
- Sterbebegleitung
- Schulungen für Einrichtungen im Bereich interkultureller und interreligiöser Kompetenz

Finanzierung

- Fördermittel
- Fördermitglieder/Spendeneinnahmen
- Referententätigkeit/Einnahmen aus Veranstaltungen
- Islamische Gemeinden

Ihr „Ja“ hilft die Vielfalt zu leben!

Gülbahar Erdem
Geschäftsführerin MUSE e.V.

Teilhabe und Chancengleichheit

Rolle und Perspektiven der Migrantenselbstorganisationen und islamischen Organisationen im sozialen Wohlfahrtsstaat

Podiumsdiskussion mit

- **Jo Dreiseitel**
  Staatssekretär und Bevollmächtigter für Integration und Antidiskriminierung
- **Stephan Gieseler**
  Geschäftsführender Direktor, Hessischer Städtetag
- **Erol Pürlü**
  Sprecher Koordinationsrat der Muslime
- **Dr. Jürgen Richter**
  Stellvertretender Vorsitzender, Liga der freien Wohlfahrtspflege Hessen
- **Filiz Taraman-Schmorde**
  Stellvertretende Vorsitzende, agah-Landesausländerbeirat

Moderierte Zwischenrufe

- **Wahaj Bin Sajid**, Ahmadiyya Muslim Jamaat, Beauftragter für die Deutsche Islam Konferenz
- **Fuat Kurt**, DITIB Hessen, Vorsitzender
- **F. Villamor-Meyer**, Islamische Informations- & Serviceleistungen e.V. (I.I.S)
- **Gonca Sariaydin**, Kompetenzzentrum muslimischer Frauen e.V., Vorsitzende
- **Rabia Bechari**, Salam e.V., Vorstand
- **Atila Karabörklü**, Türkische Gemeinde Hessen, Vorstand

Moderation

- **Franco Foraci**, Hessischer Rundfunk

Statement

Jo Dreiseitel

Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und Bevollmächtigter der Hessischen Landesregierung für Integration und Antidiskriminierung

Integrationspolitik in Hessen will gleiche Chancen und Möglichkeiten der Partizipation für alle Menschen in allen Lebensbereichen schaffen. Heute hat rund ein Viertel der Bevölkerung in Hessen Migrationshintergrund. Dieser Wert wird in den nächsten Jahren noch steigen.

Diese Vielfalt unserer Gesellschaft nehmen wir als Gestaltungsaufgabe an. Denn Vielfalt ist kein Selbstläufer. Sie ist eine Herausforderung. Gleiche Teilhabe zu schaffen, Teilhabe aller Menschen an den zentralen Bereichen gesellschaftlichen Lebens wie Erziehung, Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Recht und Sozialem bis hin zur politischen Partizipation, ist eine langfristige Aufgabe.

Wir wollen die Vielfalt in unserem Land als Chance begreifen. Jeder Mensch soll seine Potenziale und Talente einbringen können – deshalb lautet das Leitwort unserer Integrationspolitik „Vielfalt in Hessen: Perspektiven eröffnen".

Grundsätzlich ist unser integrationspolitisches Ziel, dass alle Regeldienste (alle Behörden, aber auch die Wohlfahrtspflege, der Landesjugendring, Kindertagesstätten, Alteneinrichtungen, um nur einige Beispiele zu nennen) – staatliche und die der freien Träger – interkulturell ausgerichtet sind, kultursensibel arbeiten und so einem Einwanderungsland mit einer hohen Quote von Menschen mit Migrationshintergrund gerecht werden. Dafür sind die interkulturelle Öffnung der Regelstrukturen und die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur in unserem Land wichtig.

Für die etablierten Wohlfahrtsstrukturen gilt dieses im besonderen Maße und beinhaltet auch, passgenaue Angebote für eingewanderte Menschen zu realisieren.

Eine Reihe von Moscheevereinen – auch in Hessen – bieten bereits soziale Dienstleistungen an. Hier gilt es, die Moscheegemeinden und die örtlichen muslimischen Organisationen bei der Qualifizierung und Herausbildung von tragfähigen kommunalen Strukturen zu unterstützen.

Die Diskussion unter den muslimischen Verbänden über die Chancen eines Wohlfahrtsverbandes in muslimischer Trägerschaft wird von der Politik wert geschätzt. Auch rechtlich stünde einem muslimischen Wohlfahrtsverband nichts entgegen. Er müsste aber die gleichen Voraussetzungen erfüllen wie die anderen Wohlfahrtsverbände auch. Auch ein muslimischer Wohlfahrtsverband wäre ebenso Teil der Regelstrukturen und muss nach meiner Auffassung offen sein für jeden Menschen mit welchem kulturellen und religiösen Hintergrund auch immer.

Jo Dreiseitel
Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und Bevollmächtigter der Hessischen Landesregierung für Integration und Antidiskriminierung

Aber: freie Wohlfahrtspflege wächst von unten und findet vor Ort statt. Dort ist sie ein sicherer Anker für Menschen, die Hilfe benötigen. Je pragmatischer und konkreter die noch offenen Fragen diskutiert werden, desto leichter wird es sein, einen Konsens herzustellen.

Die von der Deutschen Islamkonferenz beschlossene Bestandsaufnahme über bestehende muslimische Angebote in der Alten-, Kinder. und Jugendhilfe kann ein erster Baustein für einen zukünftigen muslimischen Wohlfahrtsverband sein. Dies enthebt die bestehenden Wohlfahrtsverbände aber nicht ihrer Verpflichtung, sich interkulturell und interreligiös zu

öffnen und die muslimischen Verbände nicht ihrer Verantwortung, sich untereinander zu verständigen.

Wir befinden uns am Beginn einer wichtigen Diskussion, der sich auch die Hessische Landesregierung nicht verschließen wird.

Erfahrungsgemäß braucht jede Strukturveränderung Zeit, Geduld und Nerven. Umso wichtiger ist es, im Dialog zu bleiben, den die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah), die Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) und der Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden mit ihrer heutigen Fachtagung angestoßen hat. Dafür ist Ihnen Dank zu sagen!

Quelle: HMSI

Zwischenruf

Ahmadiyya Muslim Jamaat

Wahaj Bin Sajid, Beauftragter für die Deutsche Islam Konferenz

Die sichtbare Realität in der deutschen Öffentlichkeit zeigt, dass Muslime als Bürger dieses Landes einen selbstverständlichen Teil der Gesellschaft bilden. Sie leben in zweiter und dritter Generation in diesem Lande, haben oft die Staatsbürgerschaft inne und fühlen sich hier beheimatet.

So leben Muslime mit den gleichen Wünschen, Sorgen und Hoffnung unter uns, wie alle anderen Bürger. Sie wünschen sich eine Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder. Sie möchten, dass die notwendigen Betreuungs- und Freizeitangebote für ihre Jugendlichen bereitgestellt werden. Sie hoffen auf ein würdevolles Altern.

Sie benötigen Dienstleistungen in allen Problemlagen des alltäglichen Lebens. In all diesen Grundbedürfnissen unterscheiden sie sich also keineswegs von allen anderen Menschen. Als Bürger dieses Landes sollen auch für sie die sozialen Staatsziele gelten, für die wiederum nach dem Subsidiaritätsprinzip auch die freie Wohlfahrtspflege Sorge zu tragen hat.

So stellt sich die Frage, ob die Muslime bei den Wohlfahrtsverbänden gut aufgehoben sind. Man muss auf jeden Fall wertschätzend feststellen, dass die bestehenden Wohlfahrtsverbänden, in den letzten Jahrzehnten sehr große und wichtige Arbeit, gerade auch für zugewanderte Muslime geleistet haben. Durch die unzähligen kleinen und großen Unterstützungsleistungen für die muslimischen Bürger, haben sie nicht nur den einzelnen Menschen geholfen sondern auch zum gesellschaftlichen Zusammenleben beigetragen. Die notwendige interkulturelle Öffnung, und eine damit einhergehende kultur- und religionssensible Herangehensweisen, können wir auch in vielen Bereichen der Aktivitäten der Wohlfahrtsverbände beobachten.

Mit zunehmender Anzahl der Muslime, werden diese Herausforderungen immer größer. Eine eigene Beteiligung der Muslime bzw. der islamischen Gemeinden ist daher notwendig.

Als Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ), schauen wir auf eine 90 jährige Geschichte in Deutschland zurück. In dieser Zeit haben wir in vielen Bereichen Pionierarbeit leisten können. Als rein-religiös geprägte muslimische Gemeinde ist das soziale Engagement unser zweites Standbein. Der Islam verlangt von Muslimen nämlich nicht mehr und nicht weniger, als die Erfüllung der Rechte Allahs (Huquq Allah) sowie die Rechte der Mitmenschen (Huquq-ul-Ibad).

So ist die AMJ seit jeher in vielen Bereichen sozial aktiv und kann auch Erfolge einfahren. Diverse Bildungsprojekte haben bewirkt, dass der Bildungsdurchschnitt der Ahmadi-Muslime

(Männer und Frauen) höher ist als der von der gesamtdeutschen Bevölkerung.

Durch eine intensive und fundierte Jugendarbeit entwickeln sich Ahmadi-Muslime zu starken, leistungswilligen und der Gesellschaft dienenden Persönlichkeiten. Den älteren Gemeindemitgliedern steht ein breites Spektrum an religiösen und sozialen Angeboten offen. Die unabhängige Frauenorganisation ist sehr aktiv und deckt alle frauenspezifischen Angelegenheiten ab. Schließlich gibt es karitative Projekte, bei denen die Gesamtgesellschaft in den Fokus steht.
Mit Charity-Läufen (über 100000 Euro Einnahmen in einem Jahr gespendet an Kinderkrebshilfeeinrichtungen), Baumpflanz-, Sauberkeits- oder Blutspendenaktionen versuchen wir die islamische Verpflichtung des „Khidmate Khalq" (=Dienst an der Menschheit) gerecht zu werden.

Innerhalb der Gemeinde wird also viel Wohlfahrtarbeit vollbracht. Nur wird diese Arbeit nicht immer in dem strukturellen und rechtlichen Rahmen des deutschen Wohlfahrtssystems durchgeführt. Ehrenamtlich aktive

Wahaj Bin Sajid

Ahmadiyya Muslim Jamaat
Beauftragter für die Deutsche Islam Konferenz

Gemeindemitglieder leisten diese Arbeit und die AMJ finanziert diese durch gemeindeeigene Mittel. Da keine staatlichen Mittel in Anspruch genommen werden, ist man auch in der Art und Weise der Arbeit frei und kann diese nach den eigenen gemeindeinternen, religiösen Prinzipen richten.

Als kommende Herausforderung sehen wir es nun aber als notwendig an, uns auch in dem Rahmen der Wohlfahrtsstrukturen zu etablieren. Als erstes konkretes Projekt, wird derzeit die Einrichtung eines Kindergartens geplant.

Mit dem Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts (die AMJ ist die einzige muslimische Gemeinde, die insoweit den Kirchen gleichgestellt wurde) stehen wir in einer ausgezeichneten Ausgangslage. In dieser Rolle, „als Teil der guten öffentlichen Ordnung", sehen wir es als unsere Verantwortung an, uns noch viel mehr als zuvor in diesem Feld vorzuwagen, und damit in der Gesamtgesellschaft einen wichtigen Beitrag zu leisten.

Dass das Thema islamische Wohlfahrt auch auf Bundesebene in der Deutschen Islamkonferenz behandelt wird, sehen wir als ein gutes Zeichen an. Insgesamt blicken wir optimistisch in die Zukunft. Das Engagement der AMJ und der anderen muslimischen Gemeinden im Bereich der Wohlfahrt, wird sicherlich zum gesellschaftlichen und sozialen Frieden wesentlich beitragen. Inshallah (So Gott will).

Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts
www.ahmadiyya.de
Geschäftsstelle / Office: Baitus Sabuh
Genfer Str. 11
60437 Frankfurt am Main
Tel. +49 (0)69 – 506 88 600
Fax +49 (0)69 – 506 88 666
E-Mail: gensec@ahmadiyya.de

Zwischenruf

Islamische Informations- & Service-leistungen e.V. (I.I.S)

Juanita Villamor-Meyer

Seit einigen Jahren wird von Seiten der Muslime in Deutschland der Anspruch auf einen, den christlichen Wohlfahrtsverbänden ebenbürtigen, islamischen Wohlfahrtsverband lautstark erhoben. Dies ist angesichts der stark verbreiteten Basisarbeit, wie ich an dieser Stelle die umfangreiche Arbeit in den Moscheen vor Ort nennen möchte [es steht außer Frage, dass Moscheegemeinden als Sozialeinrichtungen betrachtet werden können und die Verbände denen sie angehören wesentlich diese Arbeit unterstützen und ihre Leitsätze mitbestimmen], auch naheliegend und legitim - aber – ist dies durch die gegebenen Strukturen überhaupt möglich? Damit spreche ich nicht unbedingt von den systemischen Voraussetzungen, wie die politisch-juristischen Voraussetzungen die wir erfüllen müssten, sondern vielmehr von den intrareligiösen Konflikten, die einer übergreifenden islamischen Zusammenarbeit im Weg stehen. Solange weiterhin die Vereine und Verbände ihr jeweils eigenes Süppchen kochen, wird es schwierig sein in Deutschland eine effektive und qualitative islamische Wohlfahrt zu etablieren, die sich in ihrer Professionalität mit der, der etablierten Verbänden in Deutschland messen kann.

Auf regionaler Ebene und in den Bezirken selbst, leisten wir bereits gute Arbeit da an dieser Stelle das Prinzip des ‚care for the poor' im Vordergrund steht, aber ist es denn nicht auch Aufgabe von Wohlfahrtsträgern - gerade von religiösen Wohlfahrtsträgern - gleichzeitig dem Prinzip des ‚call for justice' zu folgen und sich produktiv für die Rechte derjenigen einzusetzen denen sie helfen? Ich weise darauf hin, weil ich der Ansicht bin, dass wir noch immer zu stark mit Machtkämpfen innerhalb der eigenen Gemeinschaft beschäftigt sind und wertvolle Zeit verlieren um denjenigen professioneller zu helfen die unsere Hilfe benötigen, als wir das unter den gegebenen Umständen tun. Solange wir uns in der aktuellen Diskursposition befinden, wird eine Fundamentalkritik an das System ob nun im politisch-ethischen oder ökonomischen Kontext keine großen Früchte tragen. Diese schwache Diskursposition werden wir, in diesem gesellschaftlich so wichtigen Bereich, noch lange bekleiden, wenn wir nicht bald beginnen die Adressaten unserer sozialen Bemühungen in den Vordergrund zu rücken und die theologischen aber auch ethnischen Debatten etwas weniger leidenschaftlich führen.

Ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang ist aber natürlich auch die interreligiöse Zusammenarbeit, die von großer Bedeutung ist. Da sehe ich noch weiterhin großen Bedarf von unserer Seite und ich bin der festen Überzeugung den christlichen Trägern könnte diese Zusammenarbeit auch nicht schaden. Vor langer Zeit hat sich ja schließlich der Verlust kirchlicher Hegemonie in der Armenfürsorge als Gewinn herausgestellt – wäre es dann nicht denkbar, dass sich ein Hegemonieverlust der inzwischen etablierten Trägern, durch das hinzukommen eines islamischen Wohlfahrtsverbandes oder mehrerer islamischer Wohlfahrtsverbände, auf lange Sicht auch als Gewinn für die gesamte Gesellschaft herauskristallisiert? Könnte nicht die Auseinandersetzung miteinander nicht auch dazu führen, dass aus den entstandenen Wohlfahrtsmärkten wieder verstärkt Wohlfahrtsverbände werden?

Wir, die islamischen Vereine und Verbände sollten uns von der Arroganz verabschieden, zu glauben, dass wir das Rad ohne Werkzeuge neu erfinden können und die Hilfe von etablierten professionellen religiösen Wohlfahrtsträgern suchen, um durch die Anregungen die wir erhalten ein gleichwertiges islamisches Modell zu entwickeln. Es ist von äußerster Wichtigkeit, die an vielen Orten und auf vielen Ebenen angebotene Hilfestellungen wahrzunehmen und wenn nötig um welche zu bitten. Projekte zur Weiterbildung des eigenen Personals im Sozialbereich sollten nicht davon abhängen, dass

sie von der eigenen Glaubensgemeinschaft durchgeführt werden, vor allem wenn das Know-How bei Trägern anderer Konfessionen zunächst liegt. Trotz des Lobes für die anerkannten Wohlfahrtsträger, muss aber in diesem Zusammenhang auch die fehlende Bereitschaft so mancher etablierter Wohlfahrtsträger Platz für die aufstrebenden islamischen Vereine und Verbänden im sozialen Bereich zu schaffen, kurz angeprangert werden. Es wird zwar Hilfe angeboten - zum Teil auch geleistet, doch wenn es darum geht eigene Privilegien zu teilen, unter anderem finanzielle Mittel, so werden schnell Grenzen gezogen. Eine Praxis die natürlich nur wenig hilfreich ist für das Gemeinwohl und wohl stark auf mangelnde selbstkritische Betrachtung und Hinterfragung des Eigenprofils zurückgeht.

Juanita Villamor-Meyer
Islamische Informations- & Serviceleistungen e.V. (I.I.S)

Wenn ich also hier zunächst verstärkter die islamische Vereins- und Verbandswelt adressiere, ist es vorrangig der Wunsch unsere eigene Situation in den Moscheegemeinden und den Verbänden gewinnbringend zu reflektieren. Bei aller Selbstkritik und Reflektion dürfen aber keinesfalls die Politik und ihre Entscheidungsträger von ihrer Verantwortung entbunden werden, Chancengleichheit und angemessene Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen. Es liegt nicht nur an uns, den aufstrebenden islamischen Vereinen und den bereits etablierten Trägern von Wohlfahrt etwas zu verändern, das der pluralen Gesellschaft in diesem Land gerecht wird, sondern gleichermaßen an der Politik, die verantwortungsbewusst ihr Kriterienkatalog für die Unterstützung und Anerkennung von konfessioneller sozialer Arbeit (im weitesten Sinne) überdenken sollte.

Zwischenruf

Salam e.V. - Muslimische Seelsorge

Rabia Bechari, Vorstand

Wer wir sind

Der gemeinnützige Verein Salam e. V.

- wurde Juli 2013 in Frankfurt am Main gegründet.
- begleitet muslimische Bürgerinnen und Bürger in Krisensituationen und steht ihnen bei ihren Sorgen und Ängsten bei.
- bildet in Kooperation mit evangelischer und katholischer Kirche ehrenamtliche muslimische Seelsorgerinnen und Seelsorger aus.
- bietet Supervisionen an.

Vorerst werden folgende Dienste angeboten:

- Krankenhausseelsorge
- Notfallseelsorge

Vereinsaktivitäten

Lehrgänge

Muslimische Notfallseelsorge Ausbildung

- April 2014 – Juli 2014
- 19 Teilnehmer/innen

Muslimische Krankenhausseelsorge Ausbildung

- Oktober 2014 – Juni 2015
- 10 Teilnehmerinnen

Besuchte Seminare / Fortbildungen

2013

- "Website gestalten"
- "Finanzen"
- „Förderungen"

2014

- "Fördermittel beantragen"
- "Vereinsversicherung"
- „Vereinsarbeit"

Vorträge bei den Einrichtungen

2013

- "Vortrag Tod bei Säuglingen im Islam" an der Uniklinik Frankfurt a.M

2014

- "Tod und Bestattung im Islam" Katholische Gemeinde Frankfurt a.M.

Vereinsvorstellung

2013

- Uniklinik Frankfurt a. M.
- Zentralrat der Muslime
- BIS Darmstadt
- Amka Frankfurt
- Zahnräder Netzwerk Frankfurt a.M.
- Bürgerinstitut Frankfurt a.M.
- Offenbach Ausländerbeirat

2014

- Türk.-Islam. Moschee Dreieich-Sprendl.
- AGAH Wiesbaden
- Sana Klinik Offenbach
- Bethanien Krankenhaus Frankfurt
- Rat der Religionen Frankfurt am Main
- Uni Kongress Frankfurt a.M.

Veranstaltungen

2013

- Benefizgala Sadaqa
- Interkulturelle Woche
- 50 Jahre Migration
- Jugendjahresveranstaltung (JUJA) im IIS Frankfurt

2014

- Zahnräder Bundeskonferenz in Berlin
- Parade der Kulturen in Frankfurt a.M.
- Open Air Iftar in Darmstadt
- Treff muslimischer Organisationen - Rat der Religionen

Stand in den Einrichtungen

- Mit dem Bethanien Krankenhaus Frankfurt a.M. haben wir eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen. Hier sind zwei muslimische Seelsorgekräfte wöchentlich mit etwa drei Stunden auf verschiedenen Stationen tätig. Bei beiden Seelsorgekräften werden die Parkgebühren übernommen und eine Essenskarte zur Verfügung gestellt.
- Weitere aktive Seelsorgerinnen und Seelsorger des Vereines werden aufgrund des Personalmangels auf Abruf in vier verschiedenen Einrichtungen eingesetzt, mit denen wir derzeit Gespräche führen und demnächst eine schriftliche Vereinbarung abschließen werden.
- Die Seelsorgekräfte werden gelegentlich von Ärzten und Pflegekräften hinzugezogen. Dabei geht es um Themen:
  - Organspende im Islam
  - Umgang mit Muslime
  - Trauer bei Muslime
- Derzeit befinden sich 10 muslimische Teilnehmer und Teilnehmerinnen in Krankenhausseelsorgeausbildung, 15 weitere sind als aktive Seelsorgerinnen und Seelsorger tätig.
- Über einen muslimischen Gebetsraums verfügt eine von fünf betreuten Einrichtungen.
- Über einen Raum der Stille für alle Glaubenseinrichtungen verfügen keine von betreuten Einrichtungen
- Keine von betreuten Einrichtungen ersetzt die Fahrtkosten
- Keine von betreuten Einrichtungen stellt einen Parkplatz zur Verfügung
- Keine von betreuten Einrichtungen vergütet die Seelsorgetätigkeit mit einer pauschalen Aufwands-entschädigung
- Keine von betreuten Einrichtungen sind ein Beschäftigungsverhältnis mit der Seelsorgekraft eingegangen.
- Betreute Einrichtungen laden gegen Entgelt zu internen Fortbildungen ein.
- Teilnahme an der Supervision ist Pflicht
- Supervision wird gegeben in Kleingruppen

Was wir verbessern sollten

- Raum für Gespräche zur Verfügung stellen
- Parkplatz zur Verfügung stellen
- Vergütung der Seelsorgekraft
- Mindestens Aufwandsentschädigung (Übernahme der Fahrtkosten sowie Parkgebühren)

Qualitätsstandard

Der Salam e. V. erfüllt mit der muslimischen Seelsorge den Qualitätsstandard und die Anforderungen der Krankenhäuser und Altenpflegeheime in Deutschland. Die Ausbildung orientiert sich an den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie.

Kooperationspartner

- Evangelisches Pfarramt für Notfallseelsorge
- Zentrum Seelsorge und Beratung der evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)
- Diakonisches Werk Frankfurt am Main
- Pfarrer Rainer Frisch (ehemaliger katholischer Klinikseelsorger der Uniklinik Frankfurt a.M.)
- DIV Deutsch-Islamischer Vereinsverband Rhein –Main e.V.

Rabia Bechari
Vorstand Salam e.V.

Krankenhausseelsorge Team von Salam e.V.

Notfallseelsorge Team von Salam e.V.

Verabschiedung

Dr. Hüseyin Kurt
AG „Interreligiöser Dialog und Islam" der agah-Landesausländerbeirat

Verehrte Damen und Herren ,

ich habe die dankbare Aufgabe Sie im Namen der AG „interreligiöser Dialog und Islam" der agah zu verabschieden und Ihnen für Ihre Teilnahme zu danken.

Die heutige Fachtagung „Wohlfahrtspflege, Migration und Islam" ist die 4. Fachtagung der Tagungsreihe „Die Zukunft der Muslime Deutschland", die von der AG „interreligiöser Dialog und Islam" der agah vorbereitet wurde.

Ich möchte mich bei allen Referenten und Diskutanten, die zum Gelingen dieser Fachtagung aktiven Beitrag geleistet haben, herzlich bedanken. Danken möchte ich der agah, deren Geschäftsführerin Frau Ulrike Foraci, dem Ausländerbeirat Wiesbaden, dessen Geschäftsführer Herr Klaus Burgmeier und der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung und deren Referatsleiterin für Migration Frau Jamila Adamou, ohne deren Kooperation wir diese Fachtagung nicht durchführen konnten. Ebenso danke ich den Wohlfahrtsverbänden, muslimischen Verbänden, politischen Parteien und sonstigen zivilen Organisationen, die an unserer Tagung Interesse gezeigt und Vertreter entsandt haben. Besonders danke ich Herrn Jo Dreiseitel, Staatssekretär und Bevollmächtigter für Integration und Antidiskriminierung, für seinen aktiven Beitrag an dieser Fachtagung.

Dr. Hüseyin Kurt
Stellvertretender Vorsitzender agah-AG „Interreligiöser Dialog und Islam"

Die AG „interreligiöser Dialog und Islam" der agah wird , wie in der Vergangenheit auch, in der Zukunft Fachtagungen vorbereiten, die dazu beitragen, Muslime und ihre Organisationen in die Mehrheitsgesellschaft und in die Regelstrukturen zu integrieren.

Ich bin guter Hoffnung, dass die Akteure der muslimischen Organisationen, der Politik und sonstigen Organisationen für ihre Arbeit nötige Impulse aus dieser Tagung bekommen haben und sich zielstrebiger für die gesellschaftliche Integration der Muslime in die Mehrheitsgesellschaft einsetzen.

Unser Bundesland Hessen ist bekannt für seine Pionierarbeiten im Bereich der institutionelle Integration des Islams in die Gesellschaft. So wurde zu Beginn des Schuljahres 2013-14 bundesweit einmalig der bekenntnisorientierter islamische Religionsunterricht streng nach Vorgaben des Art. 7.3 GG eingeführt, im Jahr 2003 wurde in Kooperation mit der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt und dem Türkischen Präsidium für Religiöse Angelegenheiten (Diyanet) die bundesweit einmalige „Stiftungsprofessur für Islamische Religion" ins Leben gerufen. Ich bin zuversichtlich, dass wir in Hessen an dieser guten Tradition anknüpfen und auch im Bereich der Wohlfahrtspflege und Islam zukunftsweisende „Leuchtturmprojekte und Regelangebote" ins Leben rufen werden.

Verehrte Damen und Herren,
mit diesen hoffnungsvollen Gedanken möchte ich diese Veranstaltung schließen und Ihnen allen „auf Wiedersehen" sagen und einen guten Heimweg wünschen.

agah
Landesausländerbeirat

Hessische Landeszentrale
für politische Bildung

HESSEN

WIESBADEN
Ausländerbeirat